

Christiane Fuchs | Silja Tyllilä

Rahmenbedingungen der baulichen Inklusion an Hochschulen

Bauliche Infrastruktur – ein Weg zur Inklusion
an Hochschulen

HIS-HE:Medium

8 | 2020

Christiane Fuchs
Tel. +49 511 169929-48
E-Mail: c.fuchs@his-he.de

Silja Tyllilä
Tel. +49 511 169929-54
E-Mail: tyllilae@his-he.de

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
Goseriede 13a | 30159 Hannover | www.his-he.de
Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | I |
| Abkürzungsverzeichnis..... | II |
| Vorwort..... | 1 |
| 0 Thematische Einführung - Rahmenbedingungen..... | 3 |
| 1 Aktionsfelder: Bau – Organisation – Technik..... | 5 |
| 1.1 Aktionsfeld Bau | 5 |
| 1.2 Aktionsfeld Organisation | 6 |
| 1.3 Aktionsfeld Technik | 6 |
| 1.4 Fazit | 10 |
| 1.5 Weiterführende Literatur/Quellen..... | 11 |
| 2 Stand an den Hochschulen..... | 12 |
| 2.1 Beeinträchtigungen an den deutschen Hochschulen..... | 12 |
| 2.2 Bauliche Barrierefreiheit an den deutschen Hochschulen | 14 |
| 2.3 Austausch/Ausbildung..... | 18 |
| 2.4 Fazit | 24 |
| 2.5 Weiterführende Literatur/Quellen..... | 25 |
| 3 Rechtlicher Rahmen..... | 29 |
| 3.1 Historie | 29 |
| 3.2 Fazit | 32 |
| 3.3 Weiterführende Literatur/Quellen..... | 33 |
| 4 Aktionspläne..... | 39 |
| 4.1 Arbeitsprozess zur Sensibilisierung | 39 |
| 4.2 Fazit | 40 |
| 4.3 Weiterführende Literatur/Quellen..... | 41 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------------|--|
| ASR | Technische Regeln für Arbeitsstätten |
| BauV | Bauverwaltung in einer Behörde (Land, Region, Kommune) |
| BGG | Behindertengleichstellungsgesetz |
| DIN | Deutsches Institut für Normung |
| Fachplaner | interdisziplinär tätige Fachleute (Architektur, Haustechnik,...) |
| H oder HS | Hochschule |
| IBS | Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung |
| LBO | Landesbauordnung |
| LSA | Landesrecht Sachsen-Anhalt |
| UN-BRK | UN-Behindertenrechtskonvention |

Vorwort

Hochschulen als öffentliche Bildungseinrichtungen, die neben Forschung und Lehre auch als Veranstaltungsorte dienen, werden von unterschiedlichsten Nutzenden angesteuert. Hochschulen werden mit einer Vielfalt an Beeinträchtigungen ihrer Nutzenden konfrontiert, für die Lösungen gesucht werden. Es bestehen Barrieren, die baulich, organisatorisch oder technisch zu Herausforderungen werden können. Zeitgleich stellt eine Hochschule eine pulsierende und im Fluss befindliche Einrichtung dar: Veranstaltungen werden kurzfristig in andere Räume verlegt, Baustellen werden eingerichtet und wieder abgebaut oder die barrierefreien Stellplätze im Parkhaus sind belegt. Eine weitere Besonderheit der Hochschulen ist das Zusammenspiel von öffentlichen, teilweise öffentlichen und nicht öffentlichen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen. Neben den rechtlichen und technischen Anforderungen steht der Aspekt der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Fokus. Für diese Integration bilden barrierefreie Hochschulbauten den notwendigen Rahmen, um Allen einen Weg zum Studien-, Forschungs- und Arbeitserfolg zu ermöglichen. Es besteht die Notwendigkeit eines Handlungsrahmens, der flexibel auf die heterogene Nutzergruppe von Studierenden, Mitarbeitenden, Gästen sowie Dienstleistern reagiert.

Alle Menschen, die an der Realisierung einer „Hochschule für Alle“ beteiligt sind, lernen voneinander durch Austausch, Kommunikation und das gemeinsame Erleben. Der Geschäftsbereich Bauliche Hochschulentwicklung von HIS-HE aus Hannover geht der Frage nach, wie bauliche Infrastruktur Inklusion fördern kann und tauscht sich mit Baufachleuten verschiedener Einrichtungen zum Thema Barrierefreiheit aus. Seit dem Forum Hochschulbau „Weg frei! Für eine Hochschule ohne Barrieren“ des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. am 10. und 11. September 2018 stehen Teilnehmenden HIS-HE mit ihrem Expertenwissen zum Thema Barrierefreiheit zur Seite. Unser Geschäftsbereich regte damals Hochschulakteure zur zweitägigen Zusammenarbeit zum Thema Barrierefreiheit an. Uns freut es sehr, dass wir die Anregungen auch weiteren Kreisen der Beteiligten im Hochschulbau zugänglich machen können.

In der Reihe „Bauliche Infrastruktur – Ein Weg zur Inklusion an Hochschulen“ stellt HIS-HE kompakte Beiträge unterschiedlicher Autoren* zu Einzelthemen im Bereich der baulichen Inklusion an Hochschulen vor.

Im vorliegenden Beitrag zeigt HIS-HE, anhand von Fallbeispielen aus Forschung, Lehre und Wissenschaft, kreative Umsetzungen zur Entwicklung von angemessenen Rahmenbedingungen für die bauliche Umsetzung von Inklusion vor Ort: Auf einer Doppelseite wird anhand von Bildern und Grafiken sowie textlichen Erläuterungen eine konkrete Lösung dargestellt. Die Maßnahmen reichen von kleinen Projekten bis zur Ausgestaltung von ganzen Studiengängen und Gesamtkonzepten für eine Hochschule. Darüber hinaus enthält jedes Beispiel den Kontakt zu einer realen Person, um den Austausch der Akteure in den Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zu fördern. Ein kurzer Steckbrief am rechten Seitenrand fasst die wichtigsten Kernaussagen übersichtlich zusammen. Schließlich erfolgte in Absprache mit den Kontaktpersonen die Einordnung der jeweiligen Maßnahme in die HIS-HE-Aktionsfelder, zur Verdeutlichung des thematischen Zusammenspiels. Im Fokus des Mediums „Rahmenbedingungen der baulichen Inklusion an Hochschulen“ steht die *Leitfrage: Welche Rahmenbedingungen werden benötigt, um die ganzheitliche Inklusion an dieser Hochschule zu gewährleisten?*

Zahlreiche Literatur- und Quellenhinweise bieten ein breites Spektrum zur weitergehenden Recherche und Entwicklung standortspezifischer Herangehensweisen an Fragestellungen.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Es sind im Folgende selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.

Durchdacht umgesetzte Barrierefreiheit bringt Komfort für Alle und kann zugleich gestalterisch ansprechend sein. Gute Gesamtkonzepte zur Realisierung barrierefreier Lösungen erlauben eine Teilhabe für Alle!

0 Thematische Einführung - Rahmenbedingungen

Menschen, die sich an der Realisierung einer „Hochschule für Alle“ beteiligen, lernen voneinander. Der Austausch, die Kommunikation und das gemeinsame Erleben bringen jedem Einzelnen und jeder spezifischen Hochschule einen Nutzen. Die Kombination von Interesse, Offenheit sowie Neugierde auf Fachwissen und Expertise ist ein gemeinsamer Gewinn. Bewusstseinsbildung spielt bei Inklusion die zentrale Rolle. Der Austausch untereinander trägt hierzu bei. Zu diesem Zweck wurden von HIS-HE Veranstaltungen, wie das Forum Hochschulbau „Weg frei! Für eine Hochschule ohne Barrieren“ im Jahr 2018 und der Workshop „Inklusion 2020“¹, durchgeführt.

In diesem Bericht liegt der Fokus auf den Rahmenbedingungen zur Inklusion im Hochschulbau. Für Hochschulen als öffentlich zugängliche Bildungseinrichtungen ergeben sich bestimmte Funktionen und Aufgaben, die sie wahrnehmen sollen und können, aber auch müssen, um Barrieren unterschiedlichster Art zu beseitigen.

Die bauliche Perspektive auf die Barrierefreiheit an Hochschulen muss jedoch um einen Blick auf organisatorische und technische Lösungen zur Inklusion ergänzt werden. Bau, Organisation und Technik sind drei Aktionsfelder, die einander bedingen. Die Kombination der Aktionsfelder verhindert das Einengen des Blickes und gibt der Kreativität Raum. Wie Aktionsfelder definiert sind, wird im Folgenden näher erläutert, *vgl. Kapitel 1*.

Es soll ein Überblick zum Stand der Inklusion und baulichen Barrierefreiheit an Hochschulen gegeben werden. *Wie kann Inklusion durch bauliche Barrierefreiheit vorangetrieben werden?*

Es werden keine technischen Details zur baulichen Ausführung abgebildet. Hierzu gibt es mehrere, umfangreiche Werke, die in den späteren Abschnitten – für Interessierte – in den Literaturhinweisen aufgelistet werden. Stattdessen konzentriert sich HIS-HE auf Hinweise anhand von Erfahrungen mit dem Ziel der Förderung der Vernetzung und des Austauschs der Akteure vor Ort sowie der praktischen Anwendung.

In den folgenden Kapiteln werden unterschiedliche Leitfragen gestellt und diskutiert:

| Kapitel | Leitfrage |
|---------|--|
| 1 | <i>Wie kann eine ganzheitliche Inklusion an einer Hochschule gewährleistet werden?</i> |
| 2 | <i>Wie ist der Stand der Inklusion an den Hochschulen in Deutschland?</i> |
| 3 | <i>Gibt es einen rechtlichen Anspruch auf eine barrierefreie Hochschule?</i> |
| 4 | <i>Warum kann ein standortspezifischer Plan sinnvoll sein?</i> |

In diesem Papier beschäftigen wir uns damit, wie eine ganzheitliche Inklusion an einer Hochschule gewährleistet werden kann und gehen darauf ein, wie unterschiedliche Bereiche der Unterstützung (Aktionsfelder) ineinander eingreifen müssen, *vgl. Kapitel 1*. Im zweiten Kapitel fragen wir uns, wie der Stand der Inklusion an den Hochschulen in Deutschland ist und gehen sowohl auf die bauliche Barrierefreiheit, als auch auf die Beeinträchtigungen der Studierenden an den Hochschulen ein und blicken auf die Hochschule als eine Ausbildungsstätte für die Barrierefreiheit der Zukunft. Die Entwicklung des rechtlichen Rahmens (Kapitel 3) und die Umsetzung von Barrierefreiheit in Aktionsplänen bilden den Abschluss der Veröffentlichung, *vgl. Kapitel 4*.

¹ <https://his-he.de/veranstaltungen/detail/veranstaltung/forum-hochschulbau-2018/> [letzter Zugriff 16.08.2019]

1 Aktionsfelder: Bau – Organisation – Technik

Leitfrage: Wie kann eine ganzheitliche Inklusion an einer Hochschule gewährleistet werden?

Bauliche Infrastruktur ist ein Handlungsfeld, das zur Inklusion an einer Hochschule beiträgt. Inklusion als ganzheitliches Thema muss jedoch in alle Bereiche der Hochschule integriert werden. Bauliche Maßnahmen sind für eine ganzheitliche Inklusion dringend notwendig, doch kann die bauliche Infrastruktur nicht alle Bedarfe decken und ist dementsprechend auch nicht das Allzweckmittel bei der Beseitigung von Barrieren. Zur Umsetzung der Inklusion, entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention, bedarf es eines abgewogenen Gesamtkonzepts, das auf die Vielfalt der Anforderungen an der Hochschule in mehreren Aktionsfelder zusammenführt, vgl. *Kapitel 1 im Medium „Zielkonflikte“*. Der vorliegende Beitrag dient als Orientierungshilfe bei der Betrachtung von Lösungsansätzen mit dem Schwerpunkt bauliche Infrastruktur an Hochschulen. Für eine ganzheitliche, erfolgreiche Umsetzung der Barrierefreiheit an einer Hochschule ist jedoch auch mit dem Fokus auf die bauliche Barrierefreiheit die Betrachtung der Schnittstellen der drei Aktionsfelder Bau, Organisation und Technik erforderlich.

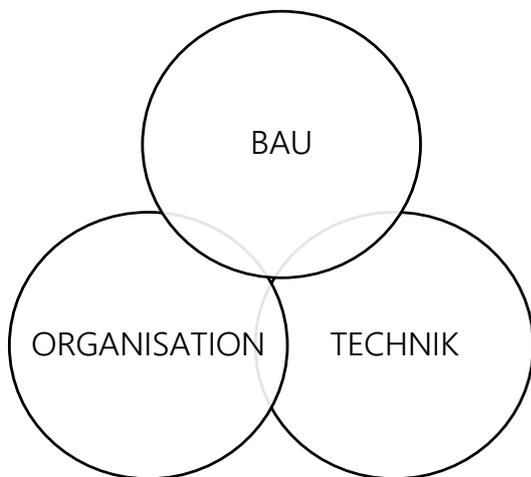


Abb. 1.1 Übersicht Aktionsfelder und ihre Schnittstellen

Die obige Darstellung der drei Aktionsfelder und ihrer Schnittstellen (*Abb. 1.1*) wird bei allen späteren Beschreibungen der Fallbeispiele aus der Praxis aufgegriffen. Die meisten Fallbeispiele vereinen mehrere Aktionsfelder, was ihre Wirksamkeit erhöht. Die jeweils relevanten Aktionsfelder des vorliegenden Fallbeispiels werden durch weiße Einfärbung in den Vordergrund gehoben, wohingegen die weniger aktivierten Bereiche blau abgetönt den Hintergrund bilden. Hiermit wird eine schnelle Erfassung der jeweiligen Ausrichtung des Fallbeispiels gewährleistet.

1.1 Aktionsfeld Bau

Das Aktionsfeld Bau umfasst Bereitstellung, Anpassung und kontinuierliche Optimierung der baulichen Infrastruktur der Hochschulstandorte. In vielen vorausgehenden Abhandlungen zur Barrierefreiheit wird dies als ein Synonym für Lösungen bezogen auf Mobilitätseinschränkungen verstanden. Doch können bauliche Lösungen auch für weitere Beeinträchtigungen umgesetzt werden, hierzu mehr im *Kapitel 2.1*. Die Umsetzung barrierefreier Baumaßnahmen stellt eine dauerhafte oder zumindest langfristige Realisierung dar, was besonders im Sinne der Nachhaltigkeit positiv zu bewerten ist. Einerseits bedarf es qualitativ hochwertiger Ausführungen, andererseits erfordern bedarfsauslösende Aspekte wie Art der Beeinträchtigung des Nutzers, Nutzungsände-

rungen etc. möglichst flexible bauliche Lösungen (*siehe auch Kapitel 3 im Medium „Zielkonflikte der baulichen Inklusion an Hochschulen“*).

Zu der baulichen Infrastruktur zählen Maßnahmen, wie Rampen, Leit- und Orientierungssysteme, Aufzüge, aber auch akustische Maßnahmen, Einbeziehung neuer Lehr- und Lernformen (Studienstruktur, Modulsystem) in Raumplanung, Raummanagement, Steigerung der räumlichen Flexibilität für verschiedene Nutzungen, Stärkung der Nachhaltigkeit bei räumlicher Gestaltung, Optimierung der Flächenreserven durch temporäre (Mehrfach-)Nutzungen sowie Einbeziehung Studierender in Planung und Gestaltung der baulichen Infrastruktur (Angela Borgwardt 2017).

1.2 Aktionsfeld Organisation

Um möglichst nachhaltige sowie ganzheitliche Veränderungen zu erzielen, bedarf es grundsätzlich einer strukturellen Verankerung der Barrierefreiheit durch organisatorische Maßnahmen bzw. sozialer Infrastruktur an der jeweiligen Hochschule. Die organisatorischen Instrumente reichen von Aktionsplan, Gremienbildung, Serviceeinrichtung und Pflichtenheft bis hin zu Checklisten. Bezogen auf die Schnittstelle der baulichen und organisatorischen Infrastruktur bedeutet dies eine Sensibilisierung für die Integration von Barrierefreiheit im Alltag der am Bauvorhaben aktiven Personen vor Ort, wie auch im (Bau-)Planungsprozess bei den beteiligten Behörden und Fachplanenden (*siehe auch Kapitel 3 im Medium „Schnittstellen der baulichen Inklusion an Hochschulen“*). Neben der Vernetzung der Akteure innerhalb der Hochschule, bedarf es außerdem einer engen Zusammenarbeit und Kommunikation außerhalb der Hochschule zu den thematischen und räumlichen Zusammenhängen und sich daraus ergebenden Kooperationsbedarfen. Hierzu gehört z.B. die Netzwerkarbeit auf Landesebene (*siehe auch Kapitel 1 im Medium „Schnittstellen der baulichen Inklusion an Hochschulen“*) wie auch identitätsstiftende Kontakte im kommunalen Standortumfeld einer Hochschule. Zum Aktionsfeld Organisation zählt auch die Verbesserung des didaktischen Wissens der Lehrenden durch Weiterbildungsangebote, um barrierefreie Lehrangebote im Alltag der Hochschulbildung zu realisieren und dauerhaft zu verankern.

1.3 Aktionsfeld Technik

Das Aktionsfeld Technik fasst technische Lösungen zusammen, die analogen oder digitalen Ursprungs sein können. Technische Lösungen können baulich fixe, ungünstige Rahmenbedingungen ausgleichen und verbessern. Technische Infrastruktur kann helfen bauliche Barrieren zu minimieren oder gar zu überwinden. Durch die fortschreitende Digitalisierung ist aus dem ehemaligen Zusammenspiel von Barrierefreiheit und Digitalisierung die Barrierefreiheit durch Digitalisierung entstanden. Technische Hilfsmittel optimieren darüber hinaus das Lehrmaterial an den Hochschulen und bieten Erleichterungen im Alltag Lehrender und Studierender wie auch Unterstützung in Prüfungssituationen. Zu konkreten technischen Maßnahmen gehören unter anderem digitale Orientierungs- und Leitsysteme, Verbesserung des Zugangs zu digitalen Ressourcen für Studierende, Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Usability durch (hochschul-)einheitliche IT-Konzepte, Einsatz von Open Educational Resources (OER)² als offene Lerninhalte, Einbindung kollaborativer Tools³ auf Lernplattformen,

² Bildungsmaterialien jeglicher Art und in jedem Medium, die unter einer offenen Lizenz veröffentlicht werden. Eine solche Lizenz ermöglicht den kostenlosen Zugang sowie die kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch Andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen. (<https://open-educational-resources.de/was-ist-oer/>)

³ webbasierte Werkzeuge bzw. Apps, welche die Teamarbeit bzw. den Austausch und die Aufgabenverteilung innerhalb dieser vereinfachen, z. B. Asana, Basecamp, Slack, Trello, Wunderlist, o. ä. (<https://www.impulse.de/it-technik/computer-internet/collaboration-tools/3563295.html>)

Erhöhung der Anzahl von Vorlesungsaufzeichnungen, Ausbau des E-Assessments⁴ (Leistungsmessung mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien) durch Selbstlern- und Kontrollaufgaben, E-Portfolio-Lösungen, Elektronisches Prüfen, Stärkung der Nutzung mobiler Endgeräte. Aber auch Aufbau leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen wie Campus-Management-Systeme, Langzeitarchivierung von Daten und Publikationen, Forschungsdatenmanagement- und Informationssysteme, Open Access, Datensicherheit, Digitalisierung der Lehre, elektronische Zulassungsverfahren und Stärkung der Informationskompetenz (Angela Borgwardt 2017).

Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft nutzungsspezifische Barrieren im Hochschulbau, gegliedert in die oben definierten Aktionsfelder Bau, Organisation und Technik:

| Maßnahme | Aktionsfeld Bau | Aktionsfeld Organisation | Aktionsfeld Technik |
|--------------------------|---|---|---|
| Ruheraum | Kein Angebot an Ruheräumen Kein barrierefreier Zugang (Treppenstufen, Türbreite) Lage im dunklen Technikeller | Schlechte Dokumentation der Ruheräume (Lage, Ausstattung, Zugang) Verschlossener Ruheraum Zwischennutzung als Lagerraum | Ausschließlich akustischer Feueralarm |
| Studienberatung | Kein höhenabgestufter und unterfahrbarer Beratungstresen | Keine Beratungsangebote für Bewerbende mit Behinderung | Beratungsinformationen liegen nur in visueller, aber nicht in textlicher Form vor (2-Sinne-Prinzip) Navigation über die Tastatur ist nicht oder nur eingeschränkt möglich |
| Lehrveranstaltung | Keine flexible Möblierungsmöglichkeit Schlechte Raumausstattung (Licht, Akustik, Belüftung) | Aufwendiges Ausleihsystem für Hilfsmittel Keine tagesaktuelle Dokumentation der Lehrraumbelegung | Lernvideos nicht Untertitelt Kein barrierefreies Lehrmaterial (unformatierte Texte, fehlende Textalternativen, geringe Farbkontraste, zu kleine Schriften, Schriften können nicht vergrößert werden) |

Abb. 1.2 Beispielhafte, nutzungsspezifische Barrieren nach Aktionsfeldern Bau – Organisation - Technik

⁴ PC-gestützte Prüfungen, z. B. Online-Klausuren, Peer-Assessments oder E-Portfolios (<https://www.e-teaching.org/praxis/themenspecials/eassessment>)



1

A Inklusionsverständnis

Z.B. Auf einer Skala von 0 bis 10 – Wie inklusiv ist die TU Chemnitz aus Ihrer Sicht?

B Adressatenspezifische Fragen zu Erfahrungen zum Ist-Stand

B.1: Umgang mit Studierenden bzw. Beschäftigten mit Beeinträchtigungen sowie Studien- und Arbeitsbedingungen

B.2: Beratung von Studierenden mit Beeinträchtigung und Ausstattung

B.3: Ausstattungsmerkmale und Serviceangebote sowie gleichberechtigte Nutzung der Zentralen Einrichtungen

B.4: Arbeitgeberbeauftragte für Schwerbehindertenangelegenheiten bzw. Schwerbehindertenvertretung und Ausstattung

C Inklusionsmittel des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Z.B. Was sind konkrete Ergebnisse aus den eingesetzten Sondermitteln für Inklusion

D Information und Kommunikation sowie Beratungsangebot

Z.B. Werden interessierte und Studierende mit Beeinträchtigungen in Informationsunterlagen explizit angesprochen?

E Gleichberechtigte Teilhabe an Hochschulbildung und Unterstützungsangebote für Studierende mit Beeinträchtigungen

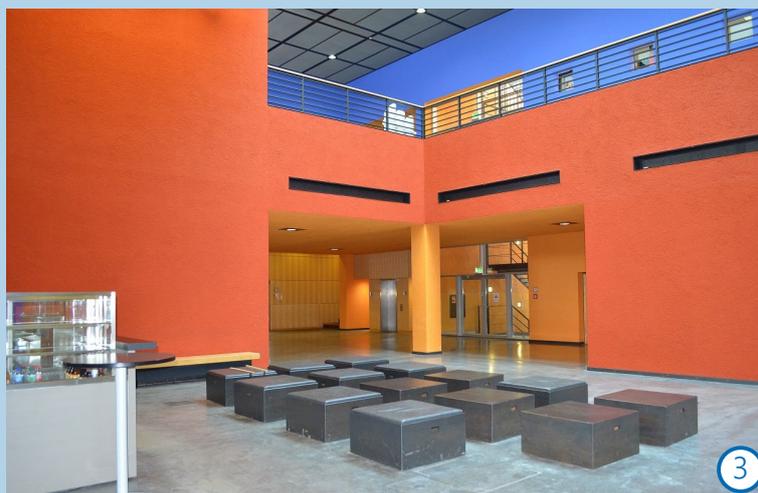
sowie Personalstrategien, Personalgewinnung, Ausbildung und Wiedereingliederung für Beschäftigte mit Beeinträchtigungen

F Maßnahmen für den Aktionsplan der TU Chemnitz

Schlagen Sie für den Bereich oder auch die TU Chemnitz insgesamt Maßnahmen vor, die sich auf bestimmte Handlungs- und Gestaltungsfelder beziehen sowie die zur Erreichung bestimmter Ziele beitragen sollen.

In welchen Bereichen sehen Sie bezüglich der Realisierung einer inklusiven Hochschule die größten Herausforderungen an der TU Chemnitz?

2



3



4

Quelle: TU Chemnitz (Daniela Menzel, Jacob Müller, Juliane Siemer)

Aktionsplan „TU Chemnitz auf dem Weg zur inklusiven Hochschule“

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK), hat alle Einrichtungen der Hochschulbildung im Herbst 2016 aufgefordert hochschuleigene Aktions- und Maßnahmenpläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis Ende 2017 zu erarbeiten.

Der Aktionsplan „Die TU Chemnitz auf dem Weg zur inklusiven Hochschule“ wurde im Dezember 2017 durch das Rektorat beschlossen. Auf Grundlage einer systematischen Bestandsanalyse wurden strategische Ziele für die Entwicklung zu einer inklusions-sensiblen Hochschule definiert und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt. Zielgruppe des Aktionsplans sind Studierende bzw. Beschäftigte der TU Chemnitz mit Beeinträchtigungen. Entwickelt wurde der Aktionsplan innerhalb eines knappen Jahres unter Obhut der Koordinatorin für Inklusion.

Die Sichtweise und Erfahrung der Studierenden mit Beeinträchtigungen wurde in Form der 2016 durchgeführten Studierendenumfrage in das Verfahren aufgenommen. Alle Fakultäten und Zentralen Einrichtungen wurden über die Arbeitsgruppe Inklusion und die benannten Beauftragten zur Mitwirkung am Aktionsplan einbezogen. Hierzu wurde durch die Inklusionskoordinatorin ein Leitfaden erarbeitet, der eine einheitliche und gleichzeitig perspektivenspezifische Ist-Analyse ermöglichte und mit dem erste Anregungen in Bezug auf Ziele und Maßnahmen für den Aktionsplan formuliert werden konnten.

Letztlich wurde nach einer Einarbeitungsphase der Aktionsplan von Juni bis November 2017 ausformuliert. Seit 2018 erfolgt die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen und eine Intensivierung der Zielgruppenansprache, wobei Impulse zum Abbau von Barrieren auch nach Fertigstellung des Aktionsplanes jederzeit willkommen sind.

Der Aktionsplan gliedert sich in 10 Handlungs- und Gestaltungsfelder (HGF), darunter auch das HGF 2 „Bauliche Barrierefreiheit und barrierefreier Campus“. Das Baudezernat nimmt in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Inklusion und der Schwerbehindertenvertretung eine Priorisierung der Maßnahmen vor, um eine angemessene Selektion nach Bedarf und Dringlichkeit zu erwirken.

Technische Universität Chemnitz

Aktionsplan „TU Chemnitz auf dem Weg zur inklusiven Hochschule“

Koordinatorin für Inklusion
Dr. Daniela Menzel

0371 531-34939

daniela.menzel@verwaltung.tu-chemnitz.de

2016: landesweite Aufforderung durch Ministerium zur Erstellung eines Aktionsplans

2017: Umsetzung und Beschluss des Aktionsplans im Rektorat (4)

2018: Informationsstand am Tag der Gesundheit (1)

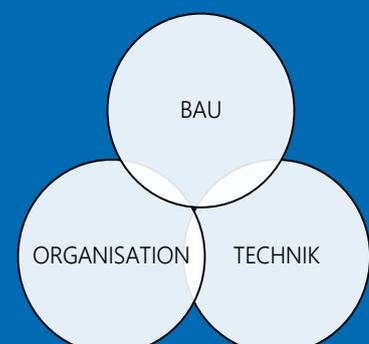
Arbeitsgruppe Inklusion

Selbstevaluation mit Leitfragen (2)

Barrierefreie Studien- und Arbeitsbedingungen

Barrierefreie Hörsaal- und Seminargebäude (3)

Relevante Aktionsfelder



1.4 Fazit

- Schrittweise hochschulspezifische Einführung inklusiver Maßnahmen.
- Aktionsfeld Bau: Bereitstellung, Anpassung und kontinuierliche Optimierung der baulichen Infrastruktur
- Aktionsfeld Organisation: Strukturellen Verankerung der Barrierefreiheit durch organisatorische Maßnahmen bzw. sozialer Infrastruktur
- Aktionsfeld Technik: Technische Lösungen, die analogen oder digitalen Ursprungs sein können
- Stetige Verknüpfung der drei Aktionsfelder Bau – Organisation – Technik.
- Nutzung der Gemeinsamkeiten und des daraus resultierenden Mehrwertes an den Schnittstellen.

1.5 Weiterführende Literatur/Quellen

Angela Borgwardt (2017): Infrastruktur an Hochschulen - Räume schaffen für Lehre, Forschung und Soziales. Ergebnisse einer Konferenz am 24. Januar 2017 in der Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin. Hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin (Hochschulpolitik).

Bohn, Cornelia (2008): Inklusion und Exklusion: Theorien und Befunde. Von der Ausgrenzung aus der Gemeinschaft zur inkludierenden Exklusion. In: *Soziale Systeme* 14 (2), S. 171–190.

Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (2009): Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik. Bonn.

Fisseler, Björn (2016): Studienerfolg von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Ein systematischer Überblick zum internationalen Stand der Forschung. In: Uta Klein (Hg.): *Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung*. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 156–177.

Gattermann-Kasper, Maike (2016): Nachteilsausgleiche-Alles klar...oder? Kritischer Blick auf ein etabliertes Instrument im Lichte der UN-BRK. In: Uta Klein (Hg.): *Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung*. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 104–122.

Gattermann-Kasper, Maike; Richter, Michael; Drebes, Sven (2010): Auf dem Weg zu einer "Hochschule für Alle". Bausteine für die Herstellung chancengleicher Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Hochschulbildung. Ein Diskussionsbeitrag. Hg. v. Bündnis Barrierefreies Studium (4).

Günther, Caroline; Rauber, Carmen (2019): Ausbildung von Querdenkern. Hg. v. Fuchs, Christiane, Tyllilä, Silja. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. Hannover (Bauliche Infrastruktur – ein Weg zur Inklusion). Online verfügbar unter <https://his-he.de/publikationen/detail/publikation/ausbildung-von-querdenkern/>, zuletzt geprüft am 05.09.2019.

2 Stand an den Hochschulen

Leitfrage: Wie ist der Stand der Inklusion an den Hochschulen in Deutschland?

2.1 Beeinträchtigungen an den deutschen Hochschulen

Informationen zu der Lebenslage der beeinträchtigten Studierenden in Deutschland liefert die Sozialerhebung, die seit 1951 Daten zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden sowie zu ausgewählten Aspekten ihrer Studiensituation und ihres Studienverlaufs erhebt. Die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) wird seit 1982 vom HIS-Institut für Hochschulforschung (HIS-HF) durchgeführt, seit 2013 von der Nachfolgeorganisation, dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW). Die aktuellsten Ergebnisse stammen aus der 21. Sozialerhebung, in der die Studierenden zu ihrer Lebenslage im Jahr 2016 befragt wurden.

Neben der Sozialerhebung wurden auch in der Studie „beeinträchtigt studieren“ Daten zu den Arten von Einschränkungen der Studierenden erhoben und ausgewertet. „Beeinträchtigt studieren“ befasst sich mit der Studiensituation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit. Die erste Studie (best1) wurde 2011 vom Deutschen Studentenwerk (DSW) herausgegeben, vom Institut für Höhere Studien (IHS) Wien durchgeführt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Über 15.000 Studierende aus ca. 160 Hochschulen nahmen an der Befragung teil, deren Ergebnisse 2012 vorgestellt wurden. Im Jahr 2017 wurde die Studie als ein Verbundprojekt von DZHW mit dem Deutschen Studentenwerk (DSW) erneut durchgeführt (best2). Die Ergebnisse wurden 2019 veröffentlicht. Während die 21. Sozialerhebung sich an alle Studierenden in Deutschland richtet, befragen „best1“ und „best2“ ausschließlich Studierende mit Behinderungen und schauen vertiefend auf die Situation der Studierenden mit studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Studierende mit Beeinträchtigungen: 11%

Quelle: DSW (2017): 21. Sozialerhebung

Aus der 21. Sozialerhebung wissen wir, dass 23 % der Studierenden an deutschen Hochschulen im Sommersemester 2016 eine gesundheitliche Beeinträchtigung hatte. Beeinträchtigungen, die zu Schwierigkeiten im Studium führen, haben mit 11 % der Studierenden ca. die Hälfte von ihnen. Die Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen sind eine äußerst heterogene Gruppe mit einem entsprechend differenzierten Bedarf an Unterstützung. Zu den Beeinträchtigungen zählen neben Mobilitäts-, Seh- und Höreinschränkungen, die eher mit der baulichen Infrastruktur in Verbindung gebracht werden, noch weitere wie psychische Beeinträchtigungen oder seelische Erkrankungen, chronisch-somatische Krankheiten und Teilleistungsstörungen (vgl. Abb. 2.1.). Nur bei 6 % aller Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung ist diese auf Anhieb wahrnehmbar (Schindler 2019).

| Beeinträchtigungen | |
|--|--|
| Psychische Beeinträchtigung/seelische Erkrankung | u.a. Depressionen, Angststörungen, Essstörungen und Persönlichkeitsstörungen |
| Chronisch-somatische Krankheit | u.a. Allergien, Magen-/Darmerkrankungen, Stoffwechselstörungen, Atemwegserkrankungen, chronische Schmerzen sowie Hauterkrankungen |
| Sehbeeinträchtigung | u.a. Sehbeeinträchtigungen, Sehbehinderungen, Blindheit |
| Bewegungs- /Mobilitätsbeeinträchtigung | u.a. Mobilitätseinschränkungen, motorische Beeinträchtigungen |
| Teilleistungsstörung | u.a. Legasthenie, Dyslexie oder Dyskalkulie, sowie Störungen der Aufmerksamkeit, Konzentration, Wahrnehmung oder Hyperaktivität |
| Hör-/Sprechbeeinträchtigung | u.a. Schwerhörigkeit, Hörschädigung, Taubheit, Sprachstörungen, Stummheit |
| sonstige Beeinträchtigung/Erkrankung | u.a. Allergien, Depressionen, chronischen Schmerzen, Magen-/Darmerkrankung, Angststörung, Tumorerkrankung, Ess- oder Stoffwechselstörung |

Quellen: 21. Sozialerhebung: 119; beeinträchtigt studieren 2012: 281.⁵

Abb. 2.1 Beeinträchtigungen

Wenn nach der Studienschwernis geschaut wird, wirken am häufigsten nach eigener Auskunft der Studierenden die psychische Beeinträchtigungen (53 %), an zweiter Stelle sind chronisch-somatische Krankheiten (20 %) gefolgt von Mehrfachbeeinträchtigungen (7 %), sonstigen Beeinträchtigungen (6 %), Mobilitätseinschränkungen (4 %), Teilleistungsstörungen (4 %), Sehbeeinträchtigungen (3 %) und Hör/Sprechbeeinträchtigungen (3 %), vgl. Abb. 2.2.

| Beeinträchtigungen mit Studienschwernis | |
|--|-----|
| beeinträchtigt studieren (2018) | |
| Psychische Beeinträchtigung/seelische Erkrankung | 53% |
| Chronisch-somatische Krankheit | 20% |
| Mehrfachbeeinträchtigungen | 7% |
| sonstige Beeinträchtigung/Erkrankung | 6% |
| Bewegungs- /Mobilitätsbeeinträchtigung | 4% |
| Teilleistungsstörung | 4% |
| Sehbeeinträchtigung | 3% |
| Hör-/Sprechbeeinträchtigung | 3% |

* keine Mehrfachnennungen

n=20.997

Quelle: DSW (2018) beeinträchtigt studieren, Berlin, S. 3

Abb. 2.2 Beeinträchtigungen mit Studienschwernis

⁵ Neuere Studie von 2016 zeigt zwei weitere Beeinträchtigungen auf. Quelle: https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/beeintraechtigt_studieren_2016_barrierefrei.pdf

2.2 Bauliche Barrierefreiheit an den deutschen Hochschulen

Aus der baulichen Perspektive ist die Frage spannend, wie vielen von diesen Studierenden eine barrierefreie bauliche Infrastruktur eine Unterstützung sein kann? Bei der Studie best1 haben 13 % der studienerschwerend beeinträchtigten Studierenden angegeben, Anforderungen an die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden zu haben. Unser Verdacht ist, dass diese Zahl durchaus noch höher sein könnte, wenn das Verständnis für barrierefreie, bauliche Infrastruktur weiter gefasst wäre als die gängige Barrierefreiheit für Mobilitätseingeschränkte. Bezeichnend hierfür ist, dass 38 % aller beeinträchtigten Studierenden Anforderungen an die Raumqualität haben. Wenn die bauliche Barrierefreiheit breiter gefasst und verstanden wird, als eine Konzentration auf den Zugang zu Gebäuden und Räumen, profitieren von barrierefreier baulicher Infrastruktur auch Studierende mit weiteren Beeinträchtigungen. Hinzu kommt, dass von vielen dieser Anforderungen nicht-beeinträchtigte Studierende ebenfalls profitieren würden. Zur erweiterten, inklusiven baulichen Infrastruktur zählen u.a. Leit- und Orientierungssysteme, Lichtverhältnisse, Ruheräume, Belüftung und Akustik (Schindler 2019). Für diese Neuausrichtung der baulichen Infrastruktur ist Kreativität und Partizipation aller Beteiligten notwendig.

Umfassende, inklusive bauliche Infrastruktur würde dazu beitragen, dass Studierende mit Beeinträchtigungen ihre Hochschule nach ihren Interessen aussuchen könnten und nicht nach der vorhandenen Zugänglichkeit der Gebäude. Für die Studierenden erhöhen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit die Chancen das Studium an der gewählten Hochschule erfolgreich zu beenden. Inklusion und die Verbesserung der Barrierefreiheit tragen so maßgeblich zum Studienerfolg bei (Schindler 2019).

13 Prozent aller beeinträchtigten Studierenden haben Anforderungen an die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden

38 Prozent aller beeinträchtigten Studierenden gaben an, dass sie beeinträchtigungsbedingte Anforderungen an bestimmten Raumqualitäten haben

Quelle: DSW (2012): „beeinträchtigt studieren“ – Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat 2009 Empfehlungen für „Eine Hochschule für Alle“ beschlossen. Die im Jahr 2013 durchgeführte Evaluation hat die 135 beteiligten Hochschulen auch zum Stand der baulichen Barrierefreiheit befragt. Hier lag der Fokus auf die drei Beeinträchtigungen Mobilität, Hören und Sehen.

Nach der Selbsteinschätzung der Hochschulen ist die bauliche Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen am höchsten. Ein Viertel der Hochschulen gibt an auf dem gesamten Campus Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen erreicht zu haben, während bis auf einige Ausnahmen die restlichen Hochschulen (73 %) zumindest auf Teilen des Campus die bauliche Barrierefreiheit als erreicht ansehen.

Für die sehbeeinträchtigten Personen sind die Hälfte der Hochschulgelände nicht barrierefrei, immerhin 43 % zumindest auf Teilen des Campus und ganz barrierefrei sind nach den eigenen Angaben nur 7 % der Hochschulen.

Ähnlich sieht es mit der baulichen Barrierefreiheit für hörbeeinträchtigte Personen aus: Über die Hälfte (56 %) der Hochschulen gibt an, nicht barrierefrei zu sein. Auf Teilen des Campus sind 38 % für Hörbeeinträchtigte barrierefrei und nur 4 % der Hochschulen geben an, auf dem ganzen Campus barrierefrei für Hörbeeinträchtigte zu sein, vgl. Abb. 2.3.

Die Selbsteinschätzung des Standes der Barrierefreiheit an den Hochschulen gibt eine Priorisierung der Beeinträchtigungen im baulichen Bereich wieder: der Fokus liegt auf Mobilitätseinschränkungen. Seh- und Hörbeein-

trüchtigungen werden seltener in den Fokus der baulichen Barrierefreiheit gerückt. Die weiteren Beeinträchtigungen werden in der Regel aus der baulichen Perspektive noch nicht mitbedacht. Dass alle Beeinträchtigungen jedoch bauliche Relevanz haben, zeigt die Studie best2, vgl. Abb. 2.4. Bewegungs-, hör- und sprechbeeinträchtigte sowie sehbeeinträchtigte Studierende haben verhältnismäßig häufig Schwierigkeiten im Studium aufgrund von baulich-räumlichen Bedingungen (20 %-29 % der Beeinträchtigten). Doch auch Studierende mit Teilleistungsstörungen, psychischen, chronisch-somatischen oder anderen Beeinträchtigungen erleben Schwierigkeiten bei den baulich-räumlichen Rahmenbedingungen an der Hochschule (2 %-8 % der Beeinträchtigten). Für diese Studierenden würde eine inklusive bauliche Infrastruktur eine deutliche Verbesserung der Studienbedingungen mit sich bringen.

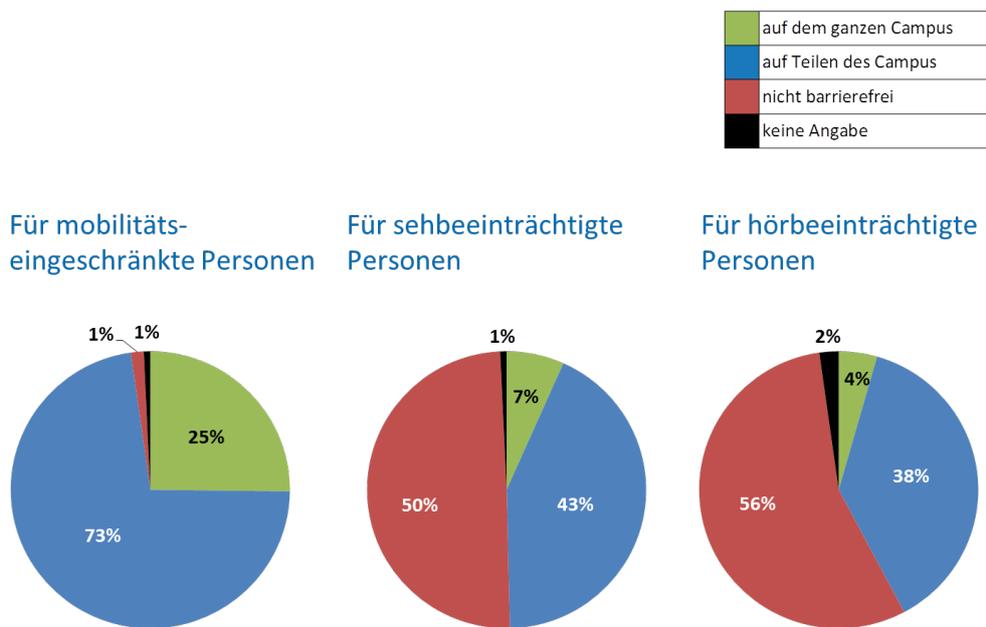


Abb. 2.3 Barrierefreiheit für Personen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen

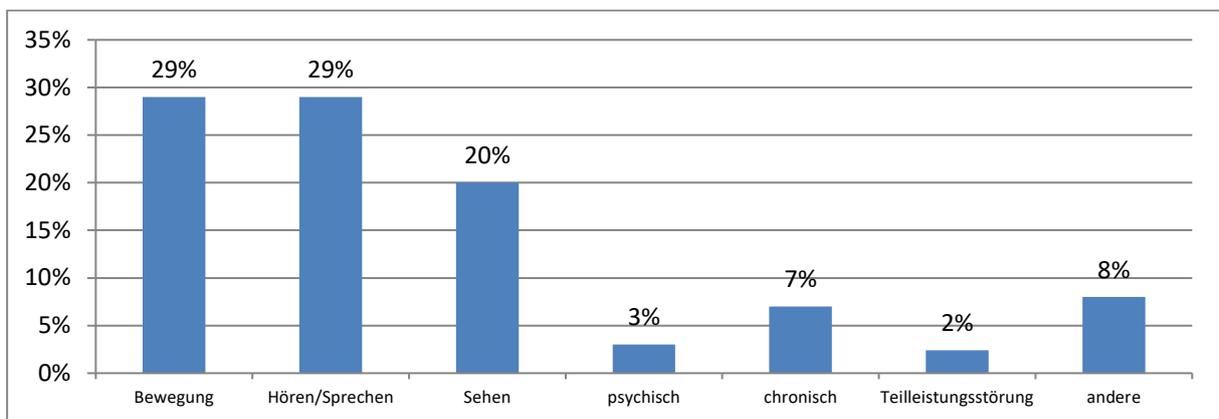


Abb. 2.4 Schwierigkeiten im Zusammenhang mit baulichen Barrieren und räumlichen Bedingungen

Hinweise für Handlungsbedarfe bei der baulichen Barrierefreiheit unabhängig von der Beeinträchtigung haben die Ergebnisse der Studie best1 geliefert. Die barrierefreie bauliche Grundausstattung ist nur für 28 % der beeinträchtigten Studierenden ausreichend, während 31 % den Zugang zu den Gebäuden als barrierefrei einschätzen. Außenräume sind weitere Bereiche, die zu den Gebäuden mitbedacht werden sollen. Zufrieden mit der inklusiven Gestaltung der Außenbereiche sind nur 17 % der Studierenden. Den Bedarf an Behindertenparkplätzen sehen 23 % der Studierenden als ausreichend gedeckt. Der Stand an technischer Ausstattung wird auch häufig bemängelt: lediglich 16 % sehen diesen als gegeben an. Nicht direkt bei der Hochschule angesiedelt, doch durchaus sehr relevant für die Zugänglichkeit der Hochschule ist der Nahverkehr. In diesem Bereich sehen nur 26 % der Studierenden den Bedarf als ausreichend gedeckt. Für die Verbesserung dieser räumlichen sowie organisatorischen und technischen Schnittstellen ist eine Zusammenarbeit der Hochschulen mit den Kommunen bzw. Städten und ihren Verkehrsunternehmen von großer Bedeutung. Bei Orientierungshilfen scheint der größte Nachholbedarf zu bestehen, da nur 9 % diese als ausreichend empfinden. Hinweise dazu, wie Leit- und Orientierungssysteme nutzergerecht entwickelt werden können, geben ao Prof. Sabine Hopp und Dipl.-Ing. Thorsten Stelter im HIS-HE-Medium 2020-06 „Hinkommen-Ankommen-Reinkommen“ (Hopp und Stelter 2020)

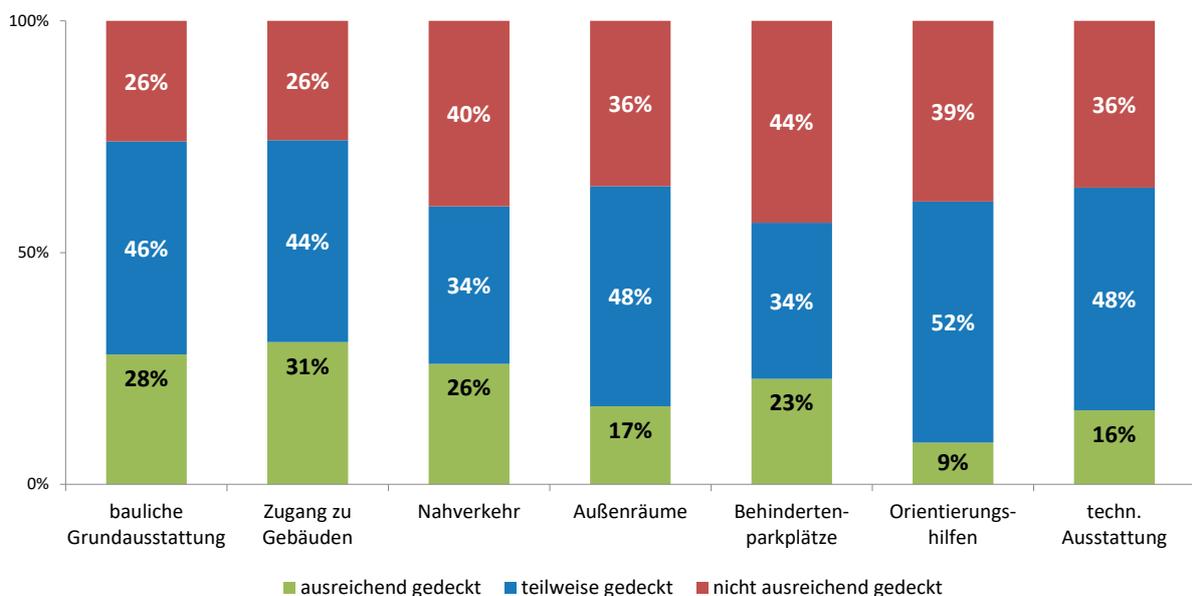


Abb. 2.5 Bedarf an Barrierefreiheit

Die Gründe für mangelnde Umsetzung von Barrierefreiheit waren bei 59 % der Hochschulen fehlende finanzielle Möglichkeiten. Zudem haben 56 % der Hochschulen fehlende bauliche Möglichkeiten als Begründung angegeben, vgl. Abb. 2.6. Die Schwierigkeit der Umsetzung von baulicher Barrierefreiheit an Bestandsgebäuden, die zum Teil auch unter Denkmalschutz fallen können (siehe auch Kapitel 3 im Medium „Zielkonflikte der baulichen Inklusion an Hochschulen“), ist eine bekannte Herausforderung an den Hochschulen. An dieser Stelle kann es hilfreich sein auf die Verbindungen der baulichen, organisatorischen und technischen Aktionsfelder zu schauen, statt bauliche Barrierefreiheit isoliert zu betrachten. Mit dem Einbezug der Ressourcen und Lösungsmöglichkeiten aus dem organisatorischen und technischen Aktionsfeldern können ggf. auch andere oder ergänzende Maßnahmen entwickelt werden, die zur Verbesserung der Barrierefreiheit beitragen, wenn die baulichen Lösungen sich schwierig gestalten. Als Beispiel für eine technische Lösung, bei schwierigen räumlichen Situationen von Lehrräumen, sind die digital und barrierefrei aufbereiteten Lernmaterialien zu nennen. Die ganzheitliche Betrachtung der Barrierefreiheit erhöht die Flexibilität und ermöglicht eine schrittweise Verbesserung für den gesamten Standort.

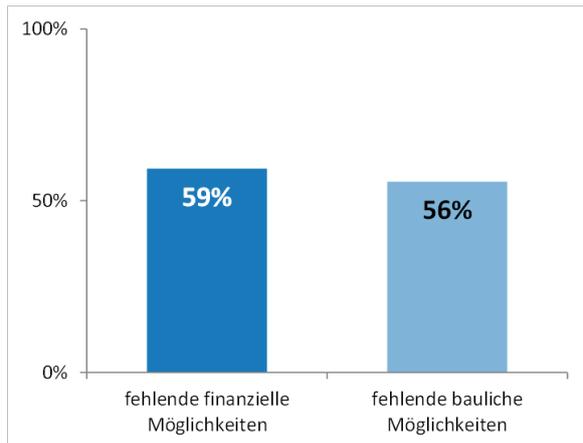
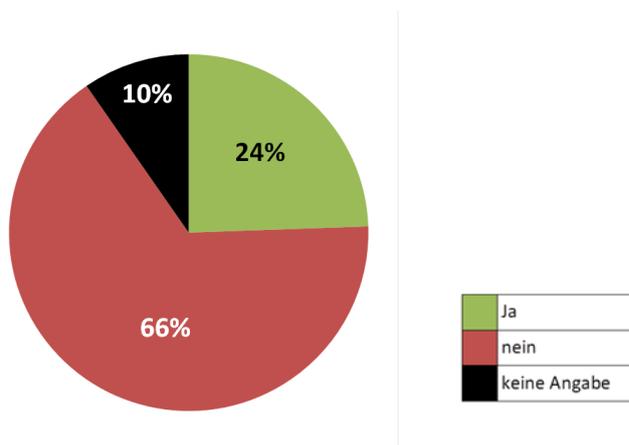


Abb. 2.6 Gründe für mangelnde flächendeckende Umsetzung von Barrierefreiheit

Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung baulicher Barrierefreiheit an Hochschulen ist, neben den finanziellen und baulichen Möglichkeiten, vor allem die Sensibilisierung für das Thema insgesamt (*siehe auch Kapitel 1 im Medium „Zielkonflikte der baulichen Inklusion an Hochschulen“*). Ziel ist es alle Personen bzw. Institutionen ihrer Funktion und Tätigkeit entsprechend in die Kommunikation einzubeziehen (*siehe auch Kapitel 2 im Medium „Schnittstellen der baulichen Inklusion an Hochschulen“*). Es bedarf kontinuierlicher Information, um Wissensgrundlagen zu schaffen und dadurch eine qualifizierte Mitsprache und Austausch aller Beteiligten zu ermöglichen.



Quelle: HRK (2013): „Eine Hochschule für Alle“ – Ergebnisse der Evaluation aus: ..\4-Materialien-Daten\08_Statistiken\HRK_2009.xlsx

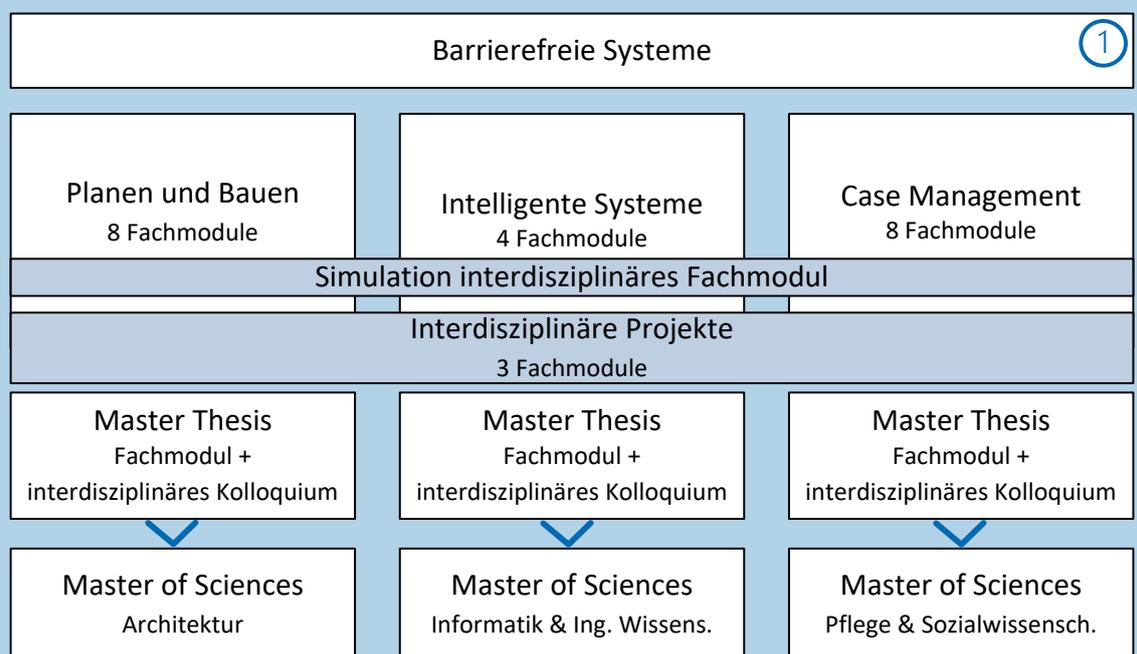
Abb. 2.7 Konzept zur flächendeckenden Umsetzung von Barrierefreiheit

2.3 Austausch/Ausbildung

Leitfrage: Wie kann für genug Inklusionsfachwissen an den Hochschulen gesorgt werden?

Alle Menschen, die an der Realisierung einer „Hochschule für Alle“ beteiligt sind, lernen voneinander durch Austausch, Kommunikation und das gemeinsame Erleben. Das Fachwissen und die Expertise aller beteiligten Akteure ist ein gemeinsamer Gewinn. Große Bedeutung hat dabei die frühzeitige Verankerung des Fachwissens zur Barrierefreiheit in der Ausbildung von Baufachleuten. Es werden Planende gebraucht, die über eine Fachexpertise verfügen und in der Lage sind in ihrem Berufsalltag die unterschiedlichen Bedarfe und Anforderungen der Barrierefreiheit in ihre (oft interdisziplinäre) Arbeit und somit in die Gestaltung der Hochschullandschaft mit einfließen zu lassen. Daher muss das Thema Barrierefreiheit in den bauplanerischen Studiengängen insgesamt mehr an Bedeutung gewinnen, damit Barrierefreiheit zukünftig selbstverständlich in der Planung berücksichtigt wird (siehe auch Kapitel 2 im Medium „Schnittstellen der baulichen Inklusion an Hochschulen“). Auch in Form von Weiterbildungen besteht Schulungsbedarf, damit sich bereits im Berufsleben angekommene Planenden aber auch Beauftragte und Vertretungen im Arbeitsalltag angemessen mit dem Thema der baulichen Barrierefreiheit zielführend befassen können. In den bestehenden bauplanerischen Studiengängen sollte eine frühzeitige Einbettung des Themas in das Curriculum erfolgen. Die Umsetzung des dort erlangten theoretischen Fachwissens kann unter Einbeziehung der Studierenden durch praktische Anwendungen direkt auf dem Campus ihrer Hochschule erfolgen. Neben den Fachgebieten im Baubereich ((Innen-)Architektur, Bauingenieurwesen, Landschafts-, Sozial- und Gesundheitsbau etc.) können Lehrgebiete aus dem Gebiet Elektrotechnik/Informatik sowie Gesundheitswissenschaften in die Auswertung, der erfolgten baulichen Erhebungen und Umsetzung zur Entwicklung von technischen und organisatorischen Lösungsvorschlägen, integriert werden. Interdisziplinär angelegte studentische Projektarbeiten z. B. zur Campusgestaltung und zur Gebäudebewertung sowie die daraus resultierende Umsetzung in konkrete Maßnahmen sind ein enormer Gewinn für jeden Studierenden, aber auch für die Hochschule selbst. Idealerweise werden diese Übungen turnusmäßig wiederholt um die Standortentwicklung verfolgen zu können und aktuelle Bedarfe ausfindig zu machen. Bereits scheinbar kleine bauliche Veränderungen können aus Sicht der Barrierefreiheit zu relevanten Beeinflussungen der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit führen. Erfahrene Lehrende berichten von einer hohen didaktischen Wirkung durch die Wissensaneignung in Form eines rekapitulierenden und sich damit gut verfestigenden Arbeitens.

Wie die Ausbildung dieser „Querdenker“ für Inklusion und das Aufwecken von frühzeitiger Neugier auf barrierefreie Planung erfolgen kann wird am Beispiel des interdisziplinären Masterstudiengangs Barrierefreie Systeme an der Frankfurt University for Applied Studies in dem HIS-HE-Medium 3|2019 dargestellt (Günther und Rauber 2019). An dieser Stelle können die Hochschulen, als akademische Ausbildungsstätten, die Rolle von Ideenschmieden übernehmen und gleichzeitig als Auszubildende und Arbeitgebende vom Fachwissen der Studierenden und Mitarbeitenden profitieren. In der Zukunft werden hoffentlich weitere innovative Studiengänge mit Inklusionsbezug an deutschen Hochschulen entwickelt und angeboten.



Quelle: Frankfurter University for Applied Sciences

Frankfurt University of Applied
Sciences

Interdisziplinärer MA-Studiengang
„Barrierefreie Systeme“

Prof. Dr. Caroline Günther

Studiengangsleitung,
Studienschwerpunkt Planen und
Bauen

069 1533-2765

Caroline.Guenther@fb1.fra-aus.de

Interdisziplinärer MA-Studiengang „Barrierefreie Systeme“

Der interdisziplinäre Masterstudiengang Barrierefreie Systeme, kurz BaSys, wurde im Jahre 2005 ins Leben gerufen und verfolgt ein außergewöhnliches Studienkonzept. In seiner Art und Ausrichtung ist er einzigartig in Deutschland, denn hier werden Studieninhalte aus drei Fachrichtungen vermittelt: Architektur mit dem Studienschwerpunkt Planen und Bauen, Informatik und Ingenieurwissenschaften mit dem Schwerpunkt Intelligente Systeme sowie Soziale Arbeit und Gesundheit mit der Fachrichtung Case Management. Es wird in gemeinsamen Modulen in interdisziplinären Teams gearbeitet, studiert und Fachwissen ausgetauscht. Dabei werden Grundlagen zu räumlichen, technischen und sozialen Aspekten fachübergreifend gelehrt. Der Fokus liegt immer auf der Gestaltung einer inklusiven und barrierefreien Welt, mit dem Ziel Lösungen für relevante gesellschaftliche Herausforderungen zu erarbeiten.

Im Studienschwerpunkt „Planen und Bauen“ werden städtebauliche, baukünstlerische und gebäudetechnologische Fähigkeiten gelehrt, die - unter Berücksichtigung der anstehenden gesellschaftlichen Veränderungen – innovative und verantwortliche Lösungen zum Planen und Bauen der Zukunft vermitteln. Neben technischem Fachwissen stehen der Umgang mit Barrieren, inklusiven Räumen, selbstbestimmten Lebenssphären sowie deren Entwicklung und Umsetzung im Mittelpunkt des Studiums.

Mit den interdisziplinären Projektmodulen werden über die Fachrichtung hinaus Management- und Organisationsfähigkeiten erworben, sowie die Fähigkeiten zur Teamarbeit, Kommunikation und Präsentation ausgebaut.

Innerhalb der Entwurfs-, Ausbau-, und Simulationsmodule werden Konzepte für barrierefreie Wohnungen, Wohnfolgeeinrichtungen, Bauten für Arbeit, Bildung, Gesundheit, Kultur und Freizeit erarbeitet. Die architekturbezogene Projektarbeit wird begleitet von interdisziplinären Projektmodulen, in denen die Studierenden der drei Fachrichtungen gemeinsam Themen aus dem Bereich „Barrierefreie Systeme“ erforschen, entwickeln und präsentieren.

Studiengang seit 2005

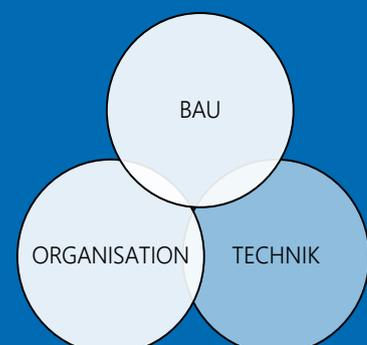
Drei Fachrichtungen: Planen und
bauen, Intelligente Systeme, Case
Management (1)

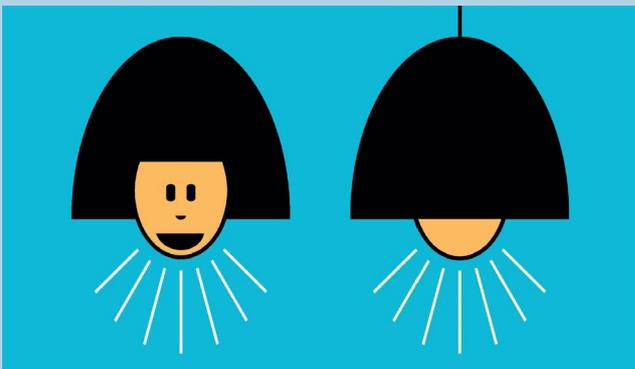
Fokus: Gestaltung einer inklusiven
und barrierefreien Welt

Interdisziplinäre Projektmodule

Fächerübergreifende Teamarbeit

Relevante Aktionsfelder





Sprachsteuerung & Barrierefreiheit
Wege – Chancen – Möglichkeiten

Quelle: Hochschule Wismar

Barrierefreiheit in der Lehre

Eine stabile Verankerung von Themen rund um Inklusion und Barrierefreiheit kann Wissen und Handlungskompetenz von Absolventinnen, Absolventen und Studierenden vor allem in den baubezogenen Studiengängen sichern und kleine Beiträge zur Weiterentwicklung des eigenen Campus leisten. In den Präsenzstudiengängen Architektur und Innenarchitektur der Fakultät Gestaltung sowie für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen der Fakultät für Ingenieurwissenschaften werden seit 1996, von Frau Bernier seit 2005, regelmäßig Wahlpflichtmodule (WPM) und Themen für eine Bachelor- oder Master Thesis zum barrierefreien Planen und Bauen im Rahmen von Lehraufträgen angeboten.

Beispiele für die Wahlpflichtangebote in der Präsenzlehre:

WPM Barrierefrei Planen und Bauen, jeweils im Wintersemester mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Bsp.:

1. Konzept und Nachweis
2. Analyse staatlicher Hochschulen in M-V
3. Analyse der Landesbaupreisobjekte in M-V
4. Ostseeblick barrierefrei (In Kooperation mit einem Semesterentwurf)

Beispiele für weitere Angebote in der Präsenzlehre:

5. MA Architektur-Stegreif „Leitsystem der Sinne“

Beispiele für Module in Fernstudiengängen des Tochterunternehmens WINGS der Hochschule Wismar:

6. MA Integrative StadtLand-Entwicklung – Aufbaukurs Barrierefreie StadtLand-Entwicklung
7. MA Facility Management – Pflichtmodul Gebäudelehre für Facility Manager

Natürlich eignen sich Barrierefreiheit und Inklusion als Querschnittsthema für alle Fakultäten. Zentrale Einrichtungen der Hochschule Wismar bieten folgende themenbezogene Angebote:

8. Sprachenzentrum: Deutsche Gebärdensprache, Anfängerkurs A1
9. Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: BA/MA BW: WPM Inklusion, Diversität und Integration als Managementaufgaben in Unternehmen

Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Bereich Elektrotechnik und Informatik: Einbeziehung von relevanten Fragestellungen für Menschen mit Behinderungen in das Modul Grundlagen der Sprachtechnologie.

Hochschule Wismar

Barrierefreiheit in der Lehre

Frau Dr. Bernier

Behindertenbeauftragte der
Hochschule Wismar

03841 75874-65

behindertenbeauftragte@hs-
wismar.de

BA- und MA-Thesis zum
Barrierefreien Planen und Bauen

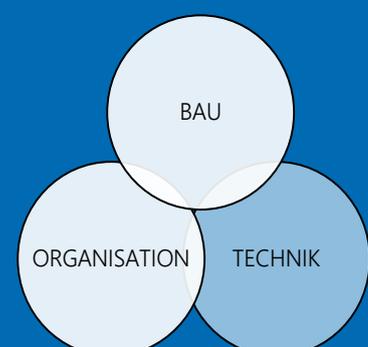
Wahlpflichtmodule „Barrierefrei
Planen und Bauen“

Stegreife

Selbsterfahrungskurse (1 – 4)

Fakultätsübergreifende Angebote

Relevante Aktionsfelder



2.4 Fazit

- Schärfung des Verantwortungsbewusstseins der eigenen Hochschule für die Ausbildung von zukünftigen Fachplanenden im Bereich Barrierefreiheit.
- Die Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit der Barrierefreiheit bei den Studierenden ist eine wichtige Investition in die zukünftigen Planer.
- Bewusster Zugriff auf das interdisziplinäre Wissen in der eigenen Hochschule zur Entwicklung einer „Hochschule für Alle“
- Von den barrierefreien Maßnahmen profitieren auch die Menschen ohne Beeinträchtigung
- Inklusion trägt zum Studienerfolg bei
- Der Fokus liegt immer noch auf der Mobilitätseinschränkung, die anderen Beeinträchtigungen müssen aber auch aus der baulichen Perspektive betrachtet werden, denn dort ergeben sich ebenfalls räumlich-bauliche Probleme
- Einführung interdisziplinärer Studiengänge und Wahlpflichtmodule zum Thema „Barrierefreie Systeme“

2.5 Weiterführende Literatur/Quellen

- AG Asperger (2015): Autismus und Studium – Leitlinien und Handlungsempfehlungen. Hg. v. Bundesverbandes Autismus e. V., zuletzt geprüft am 12.10.2017.
- Angela Borgwardt (2017): Infrastruktur an Hochschulen - Räume schaffen für Lehre, Forschung und Soziales. Ergebnisse einer Konferenz am 24. Januar 2017 in der Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin. Hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin (Hochschulpolitik).
- Busch, Stefanie (2014): Eine Hochschule für Alle-Ausgewählte Ergebnisse der Evaluation der HRK-Empfehlung. In: *Zeitschrift für Inklusion* (1-2). Online verfügbar unter <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/211/212>, zuletzt geprüft am 21.07.2016.
- Czock, Heidrun; Donges, Dominik; Heinzelmann, Susanne (2012): Diskriminierungsfreie Hochschule. Mit Vielfalt Wissen schaffen. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Deutsches Studentenwerk: Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Instrument zur Förderung einer inklusiven Hochschule. Empfehlung des Beirats der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks, zuletzt geprüft am 21.07.2016.
- Deutsches Studentenwerk (Hg.) (2012): beeinträchtigt studieren. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011. 1. Auflage. Institut für Höhere Studien (IHS). Berlin.
- Deutsches Studentenwerk (2013): Studium und Behinderung. Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Hg. v. Deutsches Studentenwerk.
- Deutsches Studentenwerk (DSW) (2004): Für eine barrierefreie Hochschule. Eckpunkte und Maßnahmenkatalog zur Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten für Studienbewerber/innen und Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit. Berlin.
- Deutsches Studentenwerk (DSW) (2010): Eine Hochschule für alle – Handlungsstrategien der Studentenwerke zur Umsetzung von UN - Behindertenrechtskonvention und HRK - Empfehlung. Die 71. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW).
- Deutsches Studentenwerk (DSW) (Hg.) (2013): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung. Unter Mitarbeit von Elke Middendorf, Beate Apolinarski, Jonas Poskowsky, Maren Kandulla und Nicolai Netz. HIS-Institut für Hochschulforschung. Hannover, zuletzt geprüft am 07.10.2016.
- Deutsches Studentenwerk (DSW) (Hg.) (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Unter Mitarbeit von Elke Middendorf, Beate Apolinarski, Karsten Becker, Philipp Bornkessel, Tasso Brandt, Sonja Heißenberg und Jonas Poskowsky. Hannover.
- Deutsches Studentenwerk (DSW) (Hg.) (2018): beeinträchtigt studieren – best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.studentenwerke.de/de/content/beeintr%C3%A4chtigt-studieren-%E2%80%93-best2>, zuletzt geprüft am 01.02.2019.
- Dr.-Ing. Antje Bernier (2012): Barrierefreiheit 2.0. Fakten zur Umsetzung der inklusiven Hochschule. Hochschule Wismar. Wismar, 01.06.2012.
- Eckert, Andreas; Anderegg, Niels (2016): Studieren mit dem Asperger-Syndrom oder Hochfunktionalem Autismus. Implikationen für ein inklusives Studium. In: Uta Klein (Hg.): *Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung*. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 178–195.
- Erk, Jacqueline; Knauf, Helen (2012): Inklusion in der Hochschule. Partizipation, Vielfalt und Verantwortung im Dialog. In: *Zeitschrift für Inklusion* 16, zuletzt geprüft am 26.09.2017.
- Eva Barlösius: Wissenschaftliche Infrastrukturen. Verschiebungen der Makro-, Meso- und Mikro-Ebene, S. 206–236.
- Fromme, Christin (2012): Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit – die Herausforderungen annehmen, 2012, zuletzt geprüft am 26.09.2017.

- Fuchs, Christiane, Tyllilä, Silja (2018): Forum Hochschulbau 2018. "Weg frei! Für eine Hochschule ohne Barrieren". Unter Mitarbeit von Ilona Schwerdt-Schmidt. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. Hannover. Online verfügbar unter <https://his-he.de/veranstaltungen/detail/veranstaltung/forum-hochschulbau-2018/>, zuletzt geprüft am 16.08.2019.
- Furian, Hannah (2014): Studium mit Behinderung – besonders normal?! Persönlicher Erfahrungsbericht einer ehemaligen Studentin. In: *Zeitschrift für Inklusion* (1-2). Online verfügbar unter <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/212/213>, zuletzt geprüft am 21.07.2016.
- Gattermann-Kasper, Maïke; Richter, Michael; Drebes, Sven (2010): Auf dem Weg zu einer "Hochschule für Alle". Bausteine für die Herstellung chancengleicher Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Hochschulbildung. Ein Diskussionsbeitrag. Hg. v. Bündnis Barrierefreies Studium (4).
- Günther, Caroline; Rauber, Carmen (2019): Ausbildung von Querdenkern. Hg. v. Fuchs, Christiane, Tyllilä, Silja. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. Hannover (Bauliche Infrastruktur – ein Weg zur Inklusion). Online verfügbar unter <https://his-he.de/publikationen/detail/publikation/ausbildung-von-querdenkern/>, zuletzt geprüft am 05.09.2019.
- Heitzmann, Daniela; Klein, Uta (2012): Einleitung. In: Uta Klein und Daniela Heitzmann (Hg.): Hochschule und Diversity. Theoretische Zugänge und empirische Bestandsaufnahmen. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 7–10.
- Heitzmann, Daniela; Klein, Uta (2012): Zugangsbarrieren und Exklusionsmechanismen an deutschen Hochschulen. In: Uta Klein und Daniela Heitzmann (Hg.): Hochschule und Diversity. Theoretische Zugänge und empirische Bestandsaufnahmen. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 11–45.
- HRK (2013): Eine Hochschule für Alle. Ergebnisse der Evaluation.
- HRK; Hochschulrektorenkonferenz (2009): Eine Hochschule für alle. Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung am 21.4.2009 zum Studium mit Behinderung/ chronischer Erkrankung. Hochschulrektorenkonferenz. Online verfügbar unter https://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Entschliessung_HS_Alle.pdf, zuletzt geprüft am 21.07.2016.
- In-der-Smiten, Susanne; Sanchez, Marco Miguel Valero (2016): Förderung von Inklusion über zentrale Instrumente der aktuellen Hochschulsteuerung? Zum aktuellen Stand in den deutschen Bundesländern. In: Uta Klein (Hg.): Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 41–59.
- Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) (2004): Einrichtung von Studiendiensten für hörbehinderte Studierende. Eine Empfehlung des Beirats der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung.
- Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) (2010): Arbeitshilfe zur Umsetzung des Beschlusses „Eine Hochschule für alle – Handlungsstrategien der Studentenwerke zur Umsetzung von UN - Behindertenrechtskonvention und HRK -Empfehlung“ der 71. Mitgliederversammlung des DSW vom 1.12.2010.
- Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) (Hg.) (2012): Beeinträchtigt Studieren. (Begleitbroschüre zu "Beeinträchtigt studieren vom IHS).
- Institut für Höhere Studien (IHS) (2011): Studing with impairments in germany. A 2011survey of the situation for students with a disability or chronic illness. Hg. v. Deutsches Studentenwerk.
- Kerst, Christian (2016): Studienerfahrungen beeinträchtigter Studierender. Ergebnisse des Konstanzer Studierenden-surveys im Vergleich. In: Uta Klein (Hg.): Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 135–155.
- Klein, Uta (Hg.) (2016): Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa.
- Klein, Uta (2016): Inklusive Hochschule als partizipativer Prozess. Das Beispiel der Universität Kiel. In: Uta Klein (Hg.): Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 80–103.
- Klein, Uta; Heitzmann, Daniela (Hg.) (2012): Hochschule und Diversity. Theoretische Zugänge und empirische Bestandsaufnahmen. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa.
- Klein, Uta; Schindler, Christiane (2016): Inklusion und Hochschule. Eine Einführung. In: Uta Klein (Hg.): Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 7–19.

- Knauf, Helen (2013): Inklusion und Hochschule. Perspektiven des Konzepts der Inklusion als Strategie für den Umgang mit Heterogenität an Hochschulen. In: *Das Hochschulwesen*, S. 164–168.
- Knauf, Helen (2014): Ressourcen und Barrieren für Inklusion an Hochschulen. Eine qualitative Untersuchung zu Sichtweisen von Studierenden und Lehrenden an deutschen Hochschulen (1-2). Online verfügbar unter <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/214/215>, zuletzt geprüft am 21.07.2016.
- Kramer: Microsoft Word - 1005_BernierBombebeck.doc, zuletzt geprüft am 26.09.2017.
- Kupfer, Frank (22.06.2017): Grußwort. Barrierefreies Bauen in Hochschulen und Studentenwerken. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS). Berlin, 22.06.2017.
- Lauber-Pohle, Sabine; Ruhlandt, Marc (2016): „Inklusives Studieren bei Blindheit und Sehbeeinträchtigung“. Übergänge zwischen Institutionalisierung und Nachfrageorientierung. Philipps-Universität Marburg. Fulda, 08.06.2016, zuletzt geprüft am 26.09.2017.
- Lerche, Simone: Kurzeinstieg in den Leitfaden. Barrierefrei hören und kommunizieren in der Arbeitswelt. Hg. v. DIAS GmbH -DIAS GmbH - Daten, Informationssysteme und Analysen im Sozialen. Online verfügbar unter http://www.hoerkomm.de/tl_files/hoerkomm/user-uploads/pdf-dateien/Leitfaden_Kurzversion_hoerkomm_barrierefrei.pdf, zuletzt geprüft am 05.10.2017.
- Manthe; Rainald (2017): Inklusiv studieren. Eine Hochschule für alle, zuletzt geprüft am 26.09.2017.
- Middendorf, Elke; Apolinarski, Beate; Bornkessel, Philipp; Brandt, Tasso; Heißenberg, Sonja; Naumann, Heike et al. (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt durch das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Randauszählung zur 21. Sozialerhebung für deutsche und bildungsinländische. Hg. v. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung Hannover, zuletzt geprüft am 12.10.2017.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung. Kriterienkataloge. bewegen, sehen, hören, verstehen.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung. Kriterienkataloge. Hg. v. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Mooraj, Margrit; Zervakis, Peter (2014): Der Umgang mit studentischer Heterogenität in Studium und Lehre. Chancen, Herausforderungen, Strategien und gelungene Praxisansätze aus den Hochschulen (1-2). Online verfügbar unter <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/222/224>, zuletzt geprüft am 21.07.2016.
- Ohlenforst, Sandra (2013): Legasthenie und Dyskalkulie. Informationen zum Nachteilsausgleich bei diagnostiziertem Krankheitsbild. Hg. v. K.I.S. Kontakt- und Informationsstelle für Studierende, zuletzt geprüft am 12.10.2017.
- Ohlenforst, Sandra (2014): Inklusion an Hochschulen. Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung - Daten, Fakten, rechtliche Rahmenbedingungen (1-2). Online verfügbar unter <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/216/217>, zuletzt geprüft am 20.07.2016.
- Plasa, Tim: Auswirkungen von chronischen Erkrankungen & Behinderungen aus Sicht der Absolventenstudie. Universität Kassel. Internationales Zentrum für Hochschulforschung Kassel, zuletzt geprüft am 26.09.2017.
- Platte, Andrea; Vogt, Stefanie; Werner, Melanie (2016): Befreiung von Barrieren braucht mehr als Barrierefreiheit-Inklusive Hochschulbildung. In: Uta Klein (Hg.): *Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung*. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 123–135.
- Przytulla, Nikole Viktoria (2016): Ist eine andere Hochschule (un)möglich? Inclusive Hochschule-Umriss einer Soziologie der Abwesenheit. In: Uta Klein (Hg.): *Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung*. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 196–221.
- Richter, Caroline (2012): "Black-Box" Hochschulpersonal. Plädoyer für die Einbindung einer kaum beachteten Zielgruppe. In: Uta Klein und Daniela Heitzmann (Hg.): *Hochschule und Diversity. Theoretische Zugänge und empirische Bestandsaufnahmen*. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 126–144.
- Rieger, Kathrin; Walter, Beata; Rieger, Marie-Luise (2016): Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule. Studie zur Situation von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderungen im öffentlichen sächsischen Wissenschaftsbe-

reich. 300. Aufl. Hg. v. Staatsministerium Wissenschaft und Kunst Sachsen. Staatsministerium Wissenschaft und Kunst Sachsen.

Rothenberg, Birgit (2015): Der Arbeitsansatz des Dortmunder Zentrums Behinderung und Studium als übertragbarer Weg zu einer „Hochschule für Alle“. In: Theresia Degener und Elke Diehl (Hg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Bonn: BPB, S. 160–167.

Rothenberg, Birgit; Welzel, Barbara; Zimmermann, Ute (2016): Behinderung und Diversitätsmanagement. Von der Graswurzelarbeit zum Disability Mainstreaming. In: Uta Klein (Hg.): Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 20–40.

Schindler, Christiane (2014): Auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule (1-2). Online verfügbar unter <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/219/220>, zuletzt geprüft am 20.07.2016.

Schindler, Christiane (2019): Bauliche Barrierefreiheit an Hochschulen – aktuelle Situation und Bedarfe. Forum Hochschulbau "Weg frei! Für eine Hochschule ohne Barrieren". HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. Hannover, 10.09.2019. Online verfügbar unter https://his-he.de/fileadmin/user_upload/Veranstaltungen_Vortraege/2018/Forum_Hochschulbau_2018/2018-09-10_Schindler_best_Skript.pdf, zuletzt geprüft am 16.08.2019.

Schleswig-Holstein, Landesrechnungshof: Sonderbericht Inklusion an Schulen - Ausgewählte Aspekte, zuletzt geprüft am 21.12.2017.

Tippelt, Rudolf; Schmidt-Hertha, Bernhard (2013): Inklusion im Hochschulbereich. In: Hans Döbert und Horst Weishaupt (Hg.): Inklusive Bildung professionell gestalten. Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen. Münster: Waxmann, S. 203–229.

Vedder, Günther (2007): Chancengleichheit und Diversität an deutschen Hochschulen. In: *Internationalisierung, Vielfalt und Inklusion in Hochschulen* 1 (3), S. 64–69.

Windisch, Monika (Hg.) (2014): Behinderung - Geschlecht - Soziale Ungleichheit. Intersektionelle Perspektiven. Bielefeld: Transcript-Verl. (Gesellschaft der Unterschiede, 17).

Literaturverzeichnis

Angela Borgwardt (2017): Infrastruktur an Hochschulen - Räume schaffen für Lehre, Forschung und Soziales. Ergebnisse einer Konferenz am 24. Januar 2017 in der Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin. Hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin (Hochschulpolitik).

Günther, Caroline; Rauber, Carmen (2019): Ausbildung von Querdenkern. Hg. v. Fuchs, Christiane, Tyllilä, Silja. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. Hannover (Bauliche Infrastruktur – ein Weg zur Inklusion). Online verfügbar unter <https://his-he.de/publikationen/detail/publikation/ausbildung-von-querdenkern/>, zuletzt geprüft am 05.09.2019.

Hopp, S. (2016): Stadt und Behinderung. Darmstadt - Zürich, ein Vergleich. Berlin.

Hopp, Sabine; Stelter, Thorsten (in Bearbeitung): Hinkommen-Ankommen-Reinkommen. Bauliche Infrastruktur – ein Weg zur Inklusion an Hochschulen. Hg. v. Fuchs, Christiane, Tyllilä, Silja. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. Hannover (HIS-HE-Medium).

Schindler, Christiane (2019): Bauliche Barrierefreiheit an Hochschulen – aktuelle Situation und Bedarfe. Forum Hochschulbau "Weg frei! Für eine Hochschule ohne Barrieren". HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. Hannover, 10.09.2019. Online verfügbar unter https://his-he.de/fileadmin/user_upload/Veranstaltungen_Vortraege/2018/Forum_Hochschulbau_2018/2018-09-10_Schindler_best_Skript.pdf, zuletzt geprüft am 16.08.2019.

3 Rechtlicher Rahmen

Leitfrage: Gibt es einen rechtlichen Anspruch auf eine barrierefreie Hochschule?

Hinsichtlich der Sicherung der Barrierefreiheit sollte es für Neubauten an Hochschulen keinen Diskussionsbedarf mehr geben. So lässt die Verpflichtung der UN-BRK in Kombination mit dem BGG keine anderen Gebäude als vollständig barrierefreie Bauten mehr zu. Durch die Verankerungen in den Bauordnungen der Länder führt also kein Weg mehr an der zwingenden Anwendung für Neubauten vorbei. Jedes nicht entsprechend geplante Neubauprojekt stellt in diesem Sinne eine mangelhafte Planung dar und sollte (über die jeweils zuständige Bauverwaltung des Landes oder der Hochschule) entsprechende Sanktionen nach sich ziehen. Die in den Gesetzen geforderte Umsetzung der Barrierefreiheit im Bestand ist dagegen komplexer und erfordert häufig Lösungen auf Grundlage von sorgfältig erfolgter Abwägung der (Ziel-)Konflikte aufgrund der bestehenden ggf. konkurrierender Nutzungsanforderungen. Trotz Umsetzungen in Landesbauordnungen und Einführungen der DIN 18040 Teil 1 und 2 erfahren verbindlich erscheinende Aussagen somit häufig Einschränkungen durch weitere Belange und Vorbehalte (*siehe auch Kapitel 3 im Medium „Zielkonflikte der baulichen Inklusion an Hochschulen“*).

Die Veröffentlichung geht an dieser Stelle nicht vertieft auf die einzelnen hierarchisch strukturierten Rechtsvorschriften ein. Hierzu gibt es mehrere umfangreiche Werke, die in den späteren Abschnitten - für Interessierte - in den Literaturhinweisen aufgelistet werden. Stattdessen liefert HIS-HE einen Überblick über die zunehmende Verdichtung der rechtlichen Verankerung der Barrierefreiheit im Hochschulbereich in seiner zeitlichen Entwicklung.

3.1 Historie

Seit Mitte der 1970-er Jahre beschäftigen sich außer den direkt betroffenen Menschen auch Planende erstmals bewusst mit den Anforderungen von Menschen mit Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln. In den nächsten zehn Jahren wird ein erster einheitlicher Begriff des „behindertengerechten Bauen“ geprägt. Innovationen wie Niederflerbusse, erste Bodenindikatoren-basierte Leitsysteme und akustische Zusatzeinrichtungen an LSA entstehen. In den 1990-er Jahren wird das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz verankert. Hiermit geht ein Wechsel in der Grundauffassung einher: Weg von einer bewussten und unbewussten Bevormundung von Menschen mit Behinderungen hin zu einer gleichberechtigten Teilhabe. Dieser Sinneswandel mündet mit der Jahrtausendwende in der Abschaffung des Begriffs „behindertengerechte Sonderlösungen“ und der Einführung des heute gebräuchlichen Begriffs der „Barrierefreiheit“ und der rechtlichen Gleichstellung behinderter Menschen (normative Regelung im BGG). Um daraus Berechtigungen oder Verpflichtungen abzuleiten, zur weiteren Konkretisierung zur Umsetzung bedarf es weiterer normativer Regelungen. Seit 2009 gibt es eine völkerrechtliche Verankerung mit Festschreibung der sozialen Definition von Behinderung auf internationaler Ebene (Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention), *vgl. Abb. 3.1*. Es folgen sinngemäße oder wortgleiche Übernahmen in die verabschiedeten Gleichstellungsgesetze für Menschen mit Behinderungen auf Länderebene (Richter 2018).

Die Verankerung des Benachteiligungsverbots erscheint in der folgenden Darstellung der rechtlichen Verankerung der Barrierefreiheit im Hochschulkontext wie ein „Startschuss“. Die stilisierte bundesweite Übersicht zum zeitlichen Verlauf der landesweiten Entwicklung in Hochschulgesetzen verdeutlicht erst vereinzelte und dann 15 Jahre später kaskadenähnlich immer häufiger umgesetzte rechtliche Schritte hin zu einer „Hochschule für Alle“ mit Selbstverpflichtungen der Hochschulen auf Landesebene in den Hochschulgesetzen und Umsetzungen in Aktionsplänen und standortspezifischen Integrationsvereinbarungen.

1994 Verankerung des Benachteiligungsverbots
im Grundgesetz

2009 Ratifizierung der
UN-Behindertenrechtskonvention



Barrierefreiheit in Gesetzen, Richtlinien,
Normen, Aktionsplänen

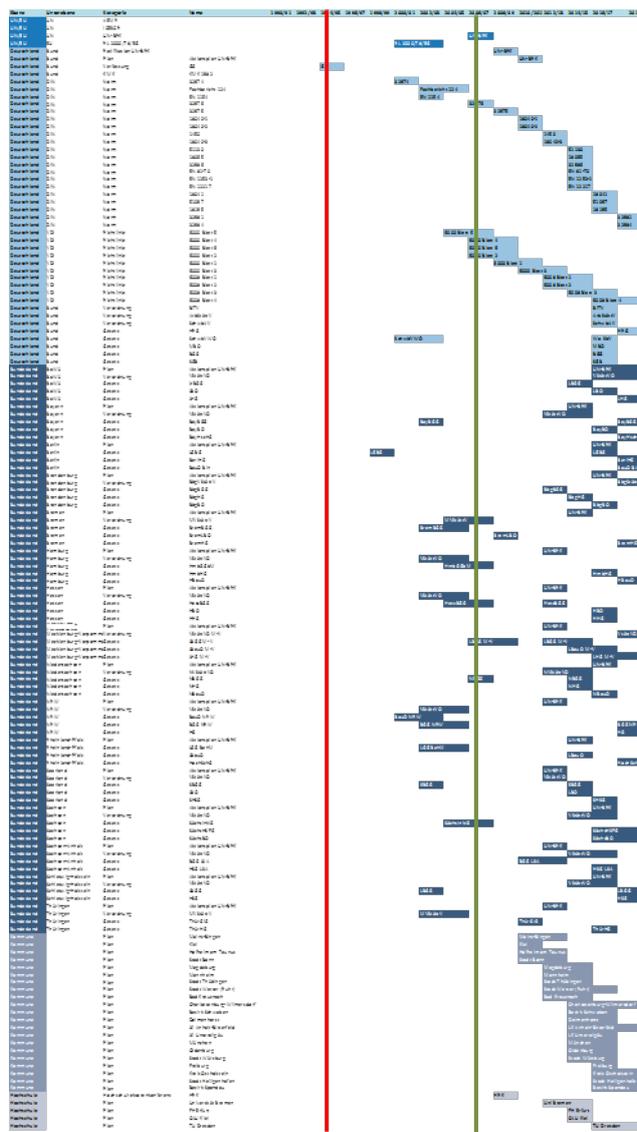


Abb. 3.1 Stilisierte Übersicht zur zeitlichen Entwicklung der Hochschulgesetze (bundesweit)

EXKURS

Beauftragte für die Studierenden

Unterschieden werden die Beauftragten für Arbeitgebende entsprechend des SGB IX, die verpflichtend bei Kommunen, der Region und dem Land sind, von den Beauftragten für Studierende, welche durch das Landeshochschulgesetz rechtlich verankert werden können. In den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen werden die Hochschulen z. B. durch das Landeshochschulgesetz verpflichtet einen Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten zu beschäftigen. Ein Behindertenbeauftragter „kümmert“ sich um Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung, damit diese in ihrem Studium nicht benachteiligt werden.

Zu den Aufgaben eines Behindertenbeauftragten für die Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen gehört neben der individuellen Beratung und Unterstützung von Studierenden und Studierendeninteressierten mit Behinderungen die Initiierung von (bzw. Mitwirkung an) strukturellen Änderungen im Hochschulbereich mit dem Ziel der Realisierung chancengleicher Teilhabebedingungen. Dazu zählt die Mitwirkung bei der Verwirklichung barriere- und diskriminierungsfreier Strukturen in der Hochschule insbesondere bei der Verankerung von Nachteilsausgleichen in Bezug auf Studienzugang, Studiengestaltung und Prüfungen. Zu dem Aufgabenbereich gehört ebenfalls die Information und Beratung von Studieninteressierten, Studienbewerber/innen und Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie die Beratung von Mitgliedern der Hochschule und die Mitwirkung an der Bewusstseinsbildung im Hochschulbereich.

Zu den Mitwirkungsrechten und -pflichten zählt das Rede- und Antragsrecht in allen Gremien, sofern es Themen und Vorhaben betrifft die die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen berühren. Die jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Senat und das Recht auf frühzeitige und umfassende Information sowie auf Beteiligung an Maßnahmen die die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen berühren.

Das Amt sollte mit einer ausreichenden zeitlichen, personellen und finanziellen Ressource zur wirksamen Erfüllung der Aufgaben ausgestattet sein. Sowie einem barrierefreien Arbeitsplatz und dem Aufbau und der Sicherung der für das Amt notwendigen Kompetenzen.

Quellen: Hochschulgesetze der Länder (Baden-Württemberg; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration; Berlin 26.07.2011; Hessen 23.12.2009; Niedersachsen 26.02.2007; Nordrhein-Westfalen 16.09.2014; Rheinland-Pfalz 19.11.2011; Saarland 30.11.2016; Sachsen 10.12.2008; Sachsen-Anhalt 14.12.2010; Schleswig-Holstein 05.02.2016; Thüringen 13.09.2016)

3.2 Fazit

- Bewusstseinsbildung für die fortschreitende Relevanz des Themas Barrierefreiheit im Hochschulkontext
- Anhaltende Aktualität der Thematik indem sich das Angebot der (Service-)Einrichtungen in ständiger Entwicklung befindet

3.3 Weiterführende Literatur/Quellen

Verordnung, Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR V3a2: Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten. Abgeordnetenhaus Berlin (17.06.2016): Bauordnung für Berlin. BauO Bln, vom 29.09.2005.

Architektenkammer NRW (Hg.) (2008): „Broschüre Barrierefreies Bauen „Spaziergang durch einen barrierefreien Lebensraum“, Online verfügbar unter http://www.aknw.de/fileadmin/user_upload/Publikationen-Broschueren/barrierefreies-bauen_2008_final.pdf, zuletzt geprüft am 24.01.2018.

Agentur Barrierefrei NRW am Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) (Hg.) (2017): Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden. Lösungsbeispiele für Planung und Beratung unter Berücksichtigung der DIN 18040-1. 4. Aufl., zuletzt geprüft am 05.10.2017.

Agentur Barrierefrei NRW am Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) (Hg.) (2018): Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Baurechtsmodernisierungsgesetz (BauModG NRW). Unter Mitarbeit von M. Philippi. Wetter/Ruhr.

Architektenkammer NRW (Hg.) (2016): Landesbauordnung, zuletzt geprüft am 26.09.2017.

Baden-Württemberg: Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005. Online verfügbar unter <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BW+Inhaltsverzeichnis&psml=bsbawueprod.psml&max=true>, zuletzt geprüft am 20.07.2017.

BAG (2011): Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium e.V. zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales „Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“. Berlin (Ausschussdrucksache, 17(11)669).

Bauch, Jürgen (2016): Neuigkeiten, Informationen, Kontakte. Hg. v. Hauptschwerbehindertenvertretung MWK Niedersachsen (9).

Bauministerkonferenz (ARGEBAU) (13.05.2016): Musterbauordnung. MBO, vom 2002. Online verfügbar unter <http://www.bauordnungen.de/Musterbauordnung.pdf>.

Bayern (23.05.2006): Bayerisches Hochschulgesetz, BayHSchG. In: Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt. Online verfügbar unter http://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32020000/Ref_2.2_-_SG_1/Gesetze/BayHSchG_23.05.2006_1_.pdf, zuletzt geprüft am 09.08.2017.

Bayrische Staatskanzlei (12.07.2017): Bayerische Bauordnung. BayBO, vom 14.08.2007.

Berlin (26.07.2011): Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG). BerlHG. Online verfügbar unter <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>, zuletzt geprüft am 20.07.2017.

Bielefeldt, Heiner (2009): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention. 3., aktualisierte und erw. Aufl. Berlin: Dt. Inst. für Menschenrechte (Essay / Deutsches Institut für Menschenrechte, 5).

Brandenburg (26.04.2014): Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg. Teil I - Gesetze. BbgHG. Online verfügbar unter http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBl_I_18_2014.pdf, zuletzt geprüft am 09.08.2017.

Bremen (09.05.2007): Bremisches Hochschulgesetz. BremHG. Online verfügbar unter http://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/chancengleichheit/bremhg_2015__nicht-amtliche_lesefassung.pdf, zuletzt geprüft am 09.08.2017.

Bremer Landtag (06.10.2009): Bremische Landesbauordnung. BremLBO, vom 27.03.1995.

Bremer Landtag (16.10.2010): Bremische Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen. BremGarV.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2016): Arbeitsstättenverordnung. Referat Information, Monitoring, zuletzt geprüft am 26.09.2017.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg.) (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, zuletzt geprüft am 26.09.2017.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg.) (2017): Einzelheiten zum Bundes - Teilhabe - Gesetz.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hg.) (2016): Leitfaden Barrierefreies Bauen. Hinweise zum inklusiven Planen von Baumaßnahmen des Bundes. 4. Aufl. Referat B I 5 – Bauingenieurwesen, Nachhaltiges Bauen, Bauforschung.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit; Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hg.) (2014): Leitfaden Barrierefreies Bauen. 2. Aufl. Referat Bauingenieurwesen, Nachhaltiges Bauen, Bauforschung, zuletzt geprüft am 26.09.2017.

Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen - Behindertengleichstellungsgesetz. BGG, zuletzt geprüft am 26.09.2017.

Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (12.09.2011): Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. BITV 2.0, zuletzt geprüft am 05.10.2017.

Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (23.12.2016): Behindertengleichstellungsgesetz. BGG, vom 27.04.2002. Online verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BGG.pdf>.

Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (23.12.2016): Bundesgleichstellungsgesetz. BGleiG, vom 24.04.2015. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/bgleig_2015/BJNR064300015.html.

Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (29.03.2017): Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. SGB IX, vom 19.06.2001.

Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (13.07.2017): Grundgesetz. GG, vom 23.05.1949. Online verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>.

Bundestag (23.12.2016): Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG). BTHG. Online verfügbar unter http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/bundesteilhabegesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=7.

Bündnis Barrierefreies Studium (2007): Chancengleichheit im Bologna-Prozess für behinderte und chronisch kranke Studierende sowie Studienplatzbewerberinnen- und bewerber. Empfehlung zur Verankerung von Nachteilsausgleichen in Bezug auf Studienzulassung, Workload sowie Studien- und Prüfungsmodifikationen. Bündnis Barrierefreies Studium, zuletzt geprüft am 21.07.2016.

Degener, Theresia (2009): Die Behindertenrechtskonvention als Inklusionsmotor. In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 57 (2), S. 200–219.

Degener, Theresia; Diehl, Elke (Hg.) (2015): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Bonn: BPB.

Degenhard, Christine; Ebe, Johann; Famers, Gabriele (2014): Barrierefreies Bauen. Planungsgrundlagen - Leitfaden zu DIN 18040. Teil 1 - Öffentlich zugängliche Gebäude. Hg. v. Bayerische Architektenkammer, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Degenhard, Christine; Ebe, Johann; Famers, Gabriele (2014): Barrierefreies Bauen. Planungsgrundlagen - Leitfaden zu DIN 18040. Teil 2 Barrierefreie Wohnungen. Hg. v. Bayerische Architektenkammer, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Deutscher Bundestag (27.04.2002): Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG). BGG, zuletzt geprüft am 07.02.2018.

Deutscher Bundestag (19.07.2016): Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts.

DIN 32974: Akustische Signale im öffentlichen Bereich.

DIN 32975 (2009-12): Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung.

DIN 51130: Prüfung von Bodenbelägen.

DIN 32986: Taktile Schriften.

DIN 32981: Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte an Strassenverkehrs-Signalanlagen.

- DIN 32974, 2000: Akustische Signale im öffentlichen Bereich - Anforderungen.
- DIN-Fachbericht 124, 2005: Orientierungssysteme in öffentlichen Gebäuden.
- DIN 18650-1, 2006: Schlösser und Baubeschläge - Automatische Türsysteme - Teil 1: Produkthanforderungen und Prüfverfahren.
- DIN 32976, 2007: Blindenschrift - Anforderungen und Maße.
- 32976, 2007-08: Blindenschrift - Anforderungen und Maße.
- 32975, 2009-12: Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung.
- Deutsches Institut für Normung e.V. (2010): Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude 10/2010, zuletzt geprüft am 29.09.2017.
- DIN 18650-2, 2010: Schlösser und Baubeschläge - Automatische Türsysteme - Teil 2: Sicherheit an automatischen Türsystemen.
- 32984, 2011-10: Bodenindikatoren im öffentlichen Raum.
- DIN 4844-1, 2012: Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Teil 1: Erkennungsweiten und farb- und photometrische Anforderungen.
- DIN 51130, 2014: Prüfung von Bodenbelägen - Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft - Arbeitsräume und Arbeitsbereiche mit Rutschgefahr - Begehungsverfahren - Schiefe Ebene.
- DIN 18040-3:2014-12, 2014-12: Barrierefreies Bauen, zuletzt geprüft am 29.09.2017.
- DIN 32981, 2015: Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen an Straßenverkehrs-Signalanlagen (SVA) - Anforderungen.
- DIN 32986, 2015: Taktile Schriften und Beschriftungen - Anforderungen an die Darstellung und Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift.
- DIN 18318, 2016: Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen - Verkehrswegebauarbeiten - Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen.
- DIN EN 1154, 2003: Schlösser und Baubeschläge - Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf - Anforderungen und Prüfverfahren.
- DIN EN 81-70, 2005: Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge - Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen.
- DIN EN 115-1, 2015: Sicherheit von Fahrtreppen und Fahrsteigen - Teil 1: Konstruktion und Einbau.
- DIN EN 12217, 2015: Türen - Bedienungskräfte - Anforderungen und Klassifizierung.
- DIN EN ISO 7731, 2008: Ergonomie - Gefahrensignale für öffentliche Bereiche und Arbeitsstätten - Akustische Gefahrensignale.
- Amtsblatt der europäischen Union DIN EN 81-70 (2005-09): Aufzugsrichtlinie.
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (2016): Richtlinien für Lichtsignalanlagen - Lichtzeichenanlagen für den Straßenverkehr. RiLSA.
- Frehe, Horst; Welti, Felix (Hg.) (2012): Titel: Behindertengleichstellungsrecht, Textsammlung mit Einführungen. BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.
- Freie und Hansestadt Hamburg (Hg.) (2013): UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Text und Erläuterung. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, zuletzt geprüft am 26.09.2017.
- Hamburg (03.07.2014): Hamburgisches Hochschulgesetz. HmbHG. Online verfügbar unter <http://www.hamburg.de/contentblob/4351324/eda0f0b0be2b51834fa7a934f688d84a/data/hmbhg.pdf;jsessionid=69393682AAD766052355B71C20BEC009.liveWorker>, zuletzt geprüft am 09.08.2017.
- Hamburger Landtag: Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und offenen Stellplätzen. GarVO, vom 17.01.2012.

Hamburger Landtag (28.01.2014): Hamburgische Bauordnung. HBauO, vom 14.12.2005.

Heß, Asmus (2011): UN-Behindertenrechtskonvention: Deutschland auf dem Weg zur barrierefreien Gesellschaft?! - . Veranstaltungsbericht zur Tagung vom 25.10.2011. Hg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte und BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. Berlin, zuletzt geprüft am 11.10.2017.

Hessen (23.12.2009): Hessisches Hochschulgesetz. HHG. Online verfügbar unter <https://www.uni-marburg.de/administration/recht/gesetz/hhg-2015.pdf>, zuletzt geprüft am 09.08.2017.

Hessischer Landtag (15.12.2016): Hessische Bauordnung. HBO, vom 01.10.2002.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (Hg.) (2010): Anhang zur Broschüre Universales Barrierefreies Bauen - DIN 18040 Teil 1 und 2, zuletzt geprüft am 05.10.2017.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (Hg.) (2015): Barrierefreiheit bei bestehenden Gebäuden, zuletzt geprüft am 05.10.2017.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) (2015): Umfassende rechtliche Verankerung der/des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in den Landeshochschulgesetzen. Berlin.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks: Studium und Behinderung: Anhang A Gesetzliche Grundlagen. Online verfügbar unter https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/Handbuch_Studium_und_Behinderung_AnhangA_0.pdf, zuletzt geprüft am 25.01.2018.

Kruse, Klemens (2017): Rechtliche Grundlagen für bauliche Barrierefreiheit im Hochschulbereich. Barrierefreies Bauen in Hochschulen und Studentenwerken. Bundesfachstelle Barrierefreiheit. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), 22.06.2017.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (20.05.2011): Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen. GarVO M-V, vom 18.04.2016.

Landtag Nordrhein-Westfalen (11.12.2003): Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze, zuletzt geprüft am 26.09.2017.

Landtag Nordrhein-Westfalen (13.12.2016): Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, vom 01.03.2000.

Landtag Nordrhein-Westfalen (05.01.2017): Nordrhein-Westfalen, Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten. SBauVO, vom 17.11.2009.

Landtag Rheinland-Pfalz: Rheinland-Pfalz, Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen. GarVO, vom 01.10.2001.

Landtag Rheinland-Pfalz (01.12.2015): Landesbauordnung Rheinland-Pfalz. LBauO, vom 24.11.1998.

Landtag Sachsen-Anhalt (10.09.2013): Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt. BauO LSA, vom 20.12.2005.

Landtag Sachsen-Anhalt (05.06.2015): Garagenverordnung. GAVO, vom 14.09.2006.

Landtag Schleswig-Holstein: Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen. GarVO, vom 30.11.2009.

Landtag Schleswig-Holstein (17.01.2011): Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein. LBO, vom 22.01.2009.

Mecklenburg-Vorpommern (25.01.2011): Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. LHG M-V. Online verfügbar unter http://www.hof.uni-halle.de/daten/gleichstell_gesetze/LHG_MV_2011.pdf, zuletzt geprüft am 09.08.2017.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg: Landesbauordnung für Baden-Württemberg. LBO-BW, vom 05.03.2010.

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (21.12.2015): Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern. LBauO M-V, vom 18.04.2006.

Niedersachsen: Landesbauordnung. NBauO.

Niedersachsen: Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung. NVStättVO.

- Niedersachsen (26.02.2007): Niedersächsisches Hochschulgesetz. NHG, zuletzt geprüft am 09.08.2017.
- Niedersächsischer Landtag: Niedersachsen, Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen. GaStpIVO, vom 07.09.1989.
- Niedersächsischer Landtag (15.09.2017): Niedersächsische Bauordnung. NBauO, vom 03.04.2012.
- Nordrhein-Westfalen (16.09.2014): Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. HZG NRW, zuletzt geprüft am 09.08.2017.
- Oberste Bauaufsichtsbehörde Brandenburg (23.03.2005): Brandenburgische Verordnung über den Bau von Garagen und Stellplätzen und den Betrieb von Garagen. BbgGStV, vom 12.10.1994.
- Oberste Bauaufsichtsbehörde Brandenburg (01.07.2016): Brandenburgische Bauordnung. BbgBO.
- Rebstock, Markus (2013): Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (/H BVA) der FGSV. Detmold, 13.06.2013.
- Rebstock, Markus (2017): DIN-Normen konkret. Barrierefreies Bauen in Hochschulen und Studentenwerken. Barrierefreies Bauen in Hochschulen und Studentenwerken. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS). Berlin, 22.06.2017.
- Rheinland-Pfalz (19.11.2011): Bekanntmachung der Neufassung des Hochschulgesetzes. HochSchG, zuletzt geprüft am 09.08.2017.
- Richter, Michael (2019): Der rechtliche Rahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit an Hochschulen. Forum Hochschulbau "Weg frei! Für eine Hochschule ohne Barrieren". HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. Hannover, 11.09.2019. Online verfügbar unter https://his-he.de/fileadmin/user_upload/Veranstaltungen_Vortraege/2018/Forum_Hochschulbau_2018/2018-09-11_Richter_Forum4_Rechtl-Grundlagen.pdf, zuletzt geprüft am 16.08.2019.
- Saarland (30.11.2016): Saarländisches Hochschulgesetz. SHSG. Online verfügbar unter https://www.saarland.de/dokumente/thema_wissenschaft/SHSG.pdf, zuletzt geprüft am 09.08.2017.
- Saarländischer Landtag (25.08.2008): Dritte Verordnung zur Landesbauordnung. GarVO, vom 30.08.1976.
- Saarländischer Landtag (05.07.2015): Landesbauordnung Saarland. LBO, vom 18.02.2004.
- Sachsen (10.12.2008): Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – Sächs-HSG). SächsHSG. Online verfügbar unter <http://www.studieren.sachsen.de/download/Hochschulgesetz%282%29.pdf>, zuletzt geprüft am 09.08.2017.
- Sachsen-Anhalt (14.12.2010): Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA). HSG LSA. Online verfügbar unter http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/portal/t/r3b/page/bssahprod.psm1/screen/JWPDFScreen/filename/HSchulG_ST_2010.pdf;jsessionid=877D4E5FF68BADE8D4211804F46496F9.jp20, zuletzt geprüft am 09.08.2017.
- Sächsischer Landtag (01.05.2014): Sächsische Bauordnung. SächsBO, vom 28.05.2004.
- Sächsisches Staatsministerium des Innern: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Garagen und Stellplätze. SächsGarStellpIVO, vom 12.08.2011.
- Schleswig-Holstein (05.02.2016): Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG). Online verfügbar unter http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/H/hochschule_politik/Downloads/Hochschulgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 09.08.2017.
- Senat für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin; Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“: Vertrag für die Jahre 2014 bis 2017 gemäß § 2a Berliner Hochschulgesetz zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft und der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“,
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft; Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin: Vertrag für die Jahre 2014 bis 2017 gemäß § 2a Berliner Hochschulgesetz zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft und der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, vertreten durch den Präsidenten, zuletzt geprüft am 26.09.2017.

Thüringen (13.09.2016): Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG). ThürHG. Online verfügbar unter http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=150227336373504422&sessionID=21056195941685711316&templateID=chtmlt opdf&law=1, zuletzt geprüft am 09.08.2017.

Thüringer Landtag: Thüringer Bauordnung. ThürBO, vom 13.03.2014.

Thüringer Landtag: Thüringer Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen. ThürGarVO, vom 01.06.1995.

Vereinte Nationen (2006): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. CPRD, vom 2008. Fundstelle: UN-Behindertenkonvention.

Vereinte Nationen (Januar 2017): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, zuletzt geprüft am 07.02.2018.

Welti, Felix (Hg.) (2013): Tagungsband zur Tagung „Rechtliche Instrumente zur Durchsetzung von Barrierefreiheit“ 08. bis 09. November 2012 Kassel., zuletzt geprüft am 11.10.2017.

Welti, Felix (2016): Die UN-BRK – Welche Bedeutung hat sie für die Hochschulen? In: Uta Klein (Hg.): Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 60–79.

Welti, Felix (2016): Rechtliche Rahmenbedingungen für die Übergänge behinderter Menschen. Fachtagung: Übergänge im Lebenslauf mit Behinderungen - Hochschulzugang und Berufszugang mit Behinderungen. Universität Kassel, Fachgebiet Sozial und Gesundheitsrecht. Fulda, 08.06.2016, zuletzt geprüft am 26.09.2017.

4 Aktionspläne

Leitfrage: Warum kann ein standortspezifischer Plan sinnvoll sein?

Die Beweggründe für die Erstellung eines hochschulspezifischen Aktionsplanes lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2009 wurden umfassende menschenrechtliche Grundsätze zur Realisierung einer vollen und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen verabschiedet.

Daran anknüpfend enthalten die Nationalen Aktionspläne der Bundesregierung (2011, 2016) entsprechende Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen unter dem Leitgedanken der Inklusion.

4.1 Arbeitsprozess zur Sensibilisierung

Die Aufforderung hochschulspezifische Aktionspläne auf Landesebene zu erstellen forciert die Umsetzung der Handlungsmaxime der UN-Behindertenrechtskonvention. In Anlehnung an das Deutsche Institut für Menschenrechte umfasst ein Aktionsplan eine „Beschreibung der Probleme, die durch den Plan behoben werden sollen, legt konkrete Ziele sowie Maßnahmen fest, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Darüber hinaus regelt er die koordinierte Ausführung, Evaluation und Fortentwicklung dieser Maßnahmen. Ein Aktionsplan ist das Ergebnis eines transparenten und partizipativen Arbeitsprozesses und ist öffentlich zugänglich“ (Palleit 2010, S. 1). Oft ist die Beteiligung der Hochschulöffentlichkeit jedoch äußerst gering, was auf eine grundsätzliche Notwendigkeit der verstärkten Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit deutet, aber auch die Schwierigkeiten einer erfolgreichen Umsetzung von zielführender Informationspolitik in der Hochschullandschaft verdeutlicht.

Als erste Aktionspläne an deutschen Hochschulen sind u. a. das Pilotprojekt an der Christian-Albrechts-Universität Kiel (CAU, 2017) und der „Modell-Aktionsplan“ der FH Erfurt aus dem Jahr 2013 (Umsetzung in 2014) zu nennen. Den zuständigen Hochschulakteuren anderer Standorte wird empfohlen „Abschnitte zu nutzen und entsprechend an ihre spezifischen Bedingungen anzupassen“.

4.2 Fazit

- Modellhafte Ausgestaltung eines hochschulspezifischen Gestaltungsrahmens
- Verbindende Wirkung durch partizipatorisch entwickelte Grundlage
- Aktionspläne als öffentliches Ergebnis eines transparenten und partizipativen Arbeitsprozesses

4.3 Weiterführende Literatur/Quellen

Akademischer Senat der Universität Bremen: Aktionsplan der Universität Bremen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: Schwerpunkte der bayrischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention. Aktionsplan, zuletzt geprüft am 28.07.2016.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen (2014): Aktionsplan zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention im Land Bremen, zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Deutsches Studentenwerk (DSW) (Hg.) (2017): Aktionspläne der Länder zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), zuletzt aktualisiert am 05.07.2017.

Dr.-Ing. Antje Bernier (2012): Barrierefreiheit 2.0. Fakten zur Umsetzung der inklusiven Hochschule. Hochschule Wismar. Wismar, 01.06.2012.

Freistaat Thüringen Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (2012): Thüringer Massnahmenplan zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention. Online verfügbar unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung2/referat23/massnahmeplan_internet.pdf, zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Gattermann-Kasper, Maik; Richter, Michael; Drebes, Sven (2010): Auf dem Weg zu einer "Hochschule für Alle". Bausteine für die Herstellung chancengleicher Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Hochschulbildung. Ein Diskussionsbeitrag. Hg. v. Bündnis Barrierefreies Studium (4).

Hansestadt Hamburg: Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Online verfügbar unter <http://www.hamburg.de/contentblob/3724988/data/landesaktionsplan-behinderung.pdf>, zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Hessisches Sozialministerium (2012): Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Online verfügbar unter http://www.behindertenrechtskonvention.hessen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaackqt, zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS): Aktionspläne der Länder zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Maßnahmen im Bereich Hochschule, zuletzt geprüft am 21.07.2016.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) (2013): Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Instrument zur Förderung einer inklusiven Hochschule. Empfehlung des Beirats der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks. Berlin.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) (2017): Aktionspläne der Länder zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin. Online verfügbar unter https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/landesaktionsplaene_uebersicht_barrierefrei_stand_2017_07_0.pdf.

Land Brandenburg Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie: Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg. Auf dem Weg zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Online verfügbar unter http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/Behindertenpolitisches_Ma%C3%9Fnahmenpaket_schwer_bfPDF_abA7.pdf, zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Eine Gesellschaft für alle-NRW inklusiv. Hg. v. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter https://www.mais.nrw/sites/default/files/asset/document/121115_endfassung_nrw-inklusive.pdf, zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2015): Unterrichtung durch die Landesregierung. Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020.

Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales (2013): Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Online verfügbar unter http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=98600, zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2016): Kabinett billigt Inklusionsstrategie des Landes. Minister Brodtkorb: Parteiübergreifender Kompromiss schafft Verlässlichkeit in der Schulpolitik.

Osgyan, Verena; Celina, Kerstin (2016): Schriftliche Anfrage 17/15757. der Abgeordneten Verena Osgyan, Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.08.2016. Inklusion in Studium, Lehre und Hochschulorganisation, 09.08.2016.

Osgyan, Verena; Celina, Kerstin (2017): Inklusion in Studium, Lehre und Hochschulorganisation. Schriftliche Anfrage, 24.05.2017, zuletzt geprüft am 01.02.2019.

Rebstock, Markus; Römhild, Antje, Stange, Karl-Heinz (2014): Entwicklung eines Aktionsplans FH Erfurt. Hochschule der Inklusion (1-2). Online verfügbar unter <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/218/219>, zuletzt geprüft am 20.07.2016.

Rebstock, Markus; Römhild, Antje; Herfert, Andrea; Stange, Karl-Heinz; Gather, Matthias: FH-Erfurt Hochschule der Inklusion. Aktionsplan. FH Erfurt Institut für Verkehr und Raum (Berichte des Instituts für Verkehr und Raum). Online verfügbar unter https://www.fh-erfurt.de/fhe/index.php?elD=tx_nawsecured1&u=0&file=fileadmin/Material/Institut/Verkehr_Raum/Download/IVR_Berichte/Aktionsplan_FHE_IVR_bericht_hauptteil.pdf&t=1469179447&hash=817c8b36c8f887ad927e05c064ed0b2b, zuletzt geprüft am 21.07.2016.

Rebstock, Markus; Römhild, Antje; Stange, Karl-Heinz (2014): FH Erfurt - Hochschule der Inklusion. Von der Machbarkeitsstudie zum Aktionsplan. Qualifizierungsseminar "Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen - Profil des Arbeitsfeldes". FH Erfurt Institut für Verkehr und Raum, 2014.

Ruhr-Universität Bochum (2010): Vereinbarung zur Integration behinderter Menschen an der Ruhr-Universität Bochum. Amtliche Bekanntmachung. Nr. 828.

Saarland Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2012): Saarland inklusiv-unser Land für Alle. Online verfügbar unter http://www.saarland.de/dokumente/thema_soziales/Aktionsplan_Web.pdf, zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Sachsen-Anhalt Ministerium für Arbeit und Soziales (2013): "Einfach machen"-Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Online verfügbar unter http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bilder/Artikel/Inklusion/Landesaktionsplan_LSA_Inklusion.pdf, zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Hg.): Überprüfung der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude gemäß Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UNBehindertenrechtskonvention – Checkliste, zuletzt geprüft am 05.10.2017.

Universitätsdruckerei der CAU (2015): Aktionsplan. der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung 2015-2020. Hg. v. Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, zuletzt geprüft am 26.09.2017.

Herausgeber:

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.
Goseriede 13a | 30159 Hannover | www.his-he.de
Tel.: +49 511 169929-0 | Fax: +49 511 169929-64

Geschäftsführender Vorstand:

Ralf Tegtmeyer

Vorstandsvorsitzende:

MDgtin Irene Bauerfeind-Roßmann

Registergericht:

Amtsgericht Hannover | VR 202296

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE297391080

Verantwortlich:

Ralf Tegtmeyer

Hinweis gemäß § 33 Datenschutzgesetz (BDSG):

Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.

ISBN 978-3-948388-09-6

